

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či.

Přílohy

109-4/265

167 listů

167 listů 4.3.2009 J4

ST S

IV. B - 96 / 42.

1.k.a.Aal.1.

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

18. Februar 1944.

St.M. 93/38/44.J

16. II. 1944

1.) An Herrn
Hauptstellenleiter
Ing. Küster,
Prag XIV,
Prechaska-Gasse 3.

Sehr geehrter Parteigenosse Küster !

Auf meinen Vorschlag hat Ihnen der Führer am 30.1.44. das Kriegsverdienstkreuz 1.Klasse ohne Schwerter verliehen. Ich gratuliere zu der Auszeichnung, die Sie zur Erinnerung an Ihren Einsatz in Böhmen und Mähren tragen sollen, sehr herzlich, füge die Urkunde nebst der Dekoration zur Entnahme bei und bitte Sie, die angeschlossene Bescheinigung nach unterschriftlicher Vollaufziehung an das Ministeramt zurückzusenden.

Heil Hitler !
Ihr

11035

1/2

2.)

St. M. 93-96/44

IV 3

21

, den 18. Februar 1944.

18. II. 1944

2.) An Herrn
Hauptstellenleiter
Ing. Köster,
P r a g XIV,
Prechaska-Gasse 3.

Lieber Parteigenosse Köster !

Vielen Dank für Ihren Brief vom 10.2.d.Js., den ich mit Interesse gelesen habe. Es freut mich, daß Ihnen die Arbeit in Paris zusagt, und wäre dankbar, wenn Sie gelegentlich Ihres nächsten Besuches den in Aussicht gestellten ausführlichen Bericht erstatten würden.

Zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 1.Klasse ohne Schwerter gratuliere ich herzlich. Die einschlägigen Unterlagen sind an Ihre Privatanschrift gesandt worden.

Von Herzen wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute und bin mit

Heil Hitler !
Ihr

11031

Heil Hitler
Ihr
v

3.) Z.d.A.

ING. WILHELM KÖSTER

Paris, den 10. 2. 1944

3

Handwritten signature in blue ink, possibly 'Köster'.

Lieber Parteigenosse Dr. Giess!

Ich bin in Paris gut gelandet. Es sieht hier doch alles anders aus wie in unserm Böhmen und Mähren. Ich will kein Vorurteil fassen, denn die Zeit ist noch zu kurz, um mir ein endgültiges Urteil bilden zu können. Wir dürfen stolz sein auf das von uns in Böhmen und Mähren Geleistete. Wenn wir auch manchmal als hart verschrien worden sind, so zeigt sich doch, dass diese Härte mit der von uns geübten Gerechtigkeit das Mittel war, um zum Erfolg zu kommen. Einen ausführlichen Bericht, wie Sie ihn bestimmt gern haben möchten, kann ich Ihnen heute noch nicht geben. Auch kann ich solche Dinge aus Sicherheitsgründen nicht in brieflicher Form bringen.

Zur Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse werde ich Herrn Staatsminister persönlich meinen Dank aussprechen. Sie dürfen aber die Versicherung haben, dass ich nach wie vor innerlich zu seinen Getreuen gehören werde.

Ende Februar oder Anfang März muss ich zwecks Erstattung eines Zwischenberichtes nach Berlin fahren. Ich werde bei dieser Gelegenheit über Prag fahren und selbstverständlich zu Ihnen kommen. Das Verdienstkreuz bitte ich an meine Adresse nach Prag, Prochaska-Gasse Nr. 3, zu senden bzw. werde ich, wenn Sie es für besser halten, dieses bei meinem Dortsein von Ihnen abholen.

Indem ich Ihnen nochmals für alles Gute und Ihre Kameradschaft danke, verbleibe ich mit freundlichem Gruss und

Heil Hitler!

Ihr

Handwritten signature in blue ink, possibly 'Köster'.

Der Deutsche Staatsminister.

22. Dezember 1943.

(p.d.)

23. XII. 1943

egsInA I tim .R.G (.E

1.) Kanzlei stelle das nachstehende Zeugnis aus:

W-Operatormannführer Jacobi
W-Operatormannführer (c)
W-Operatormannführer (d)
W-Operatormannführer (e)

Z e u g n i s !

W-Operatormannführer (e)

ORIGINAL

Reichshauptstellenleiter Ing. Wilhelm Köster war mir von der Deutschen Arbeitsfront für die Zeit vom 1.11. 1940 bis zum 1.12.1943 als Leiter der Verbindungsstelle zu den tschechischen Gewerkschaften und Beauftragter für die Gemeinschaftsverpflegung zur Verfügung gestellt worden. Ing. Köster hat nach meinen politischen Weisungen die Gewerkschaften im Sinne des Einsatzes ihrer Mitglieder für die Aufgaben und Ziele der Reichspolitik ausgerichtet und hierbei gute Ergebnisse erzielt. Die Einführung der Gemeinschaftsverpflegung in den Industrieunternehmen des Protektorats wurde von ihm mit beachtlichem Geschick und Erfolg gesteuert. Die persönliche und dienstliche Zusammenarbeit mit Köster war sehr gut. Köster verläßt das Protektorat, um entsprechend einem Wunsche der Deutschen Arbeitsfront einen größeren Wirkungskreis zu übernehmen. Meine besten Wünsche begleiten ihn auf seinem weiteren Berufswege.

esd 11

2.) Das vorstehende Zeugnis ist heute Ing. Köster ausgehändigt worden.

4a

22. Dezember 1943

Der Deutsche Staatsminister.

(p.d.g)

3.) G.R. mit 1 Anlage

a) Herr Dr. Bertsch, (Kanzlei stelle)

b) 1/4-Obersturmbannführer Fischer und

c) 1/4-Obersturmbannführer Jacobi

! e i n e

zur Kenntnis übersandt.

Handwritten notes and stamps: "Kanzlei stelle", "XII. 1543", "W. 11/12/43", "S. 8. 11/12/43", "XII. 1543".

Reichsgruppenleiter Ing. Wilhelm Köster war mit
von der Deutschen Arbeiterschaft für die Zeit vom 1.11.
1940 bis zum 1.12.1943 als Leiter der Verbindungsstelle
an den technischen Gewerkschaften und Berufsverbänden
für die Gemeinschaftsverpflichtung zur Verfügung gestellt
worden. Ing. Köster hat nach seinen politischen Weltan-
gen die Gewerkschaften im Sinne des Klassenkampfes
Mitglieder für die Aufgaben und Ziele der Reichspoli-
tik angereizt und hierbei gute Erfolge erzielt.
Die Einwirkung der Gemeinschaftsverpflichtung in den
Industrieunternehmen des Protektorats wurde von ihm mit
besonderem Geschick und Erfolg ausgeübt. Die per-
sönliche und dienstliche Zusammenarbeit mit Köster war
sehr gut. Köster vertritt das Protektorat um entspre-
chend einem Wunsch der Deutschen Arbeiterschaft einen
größeren Wirkungskreis zu übernehmen. Seine besten
Wünsche befehlen ihm auf seinem weiteren Berufsweg

Stamp: "JAN. 1944"

4.) Alsdann zum Vorgang.

Red stamp: "11629"

5.) Das vorstehende Vermerk ist heute Ing. Köster zuge-
händigt worden.

W-Ogruf.

16. Dezember 1943.

20. XII. 1943



1.) An Herrn
Reichshauptstellenleiter Ing.Köster,
Prag-Podol,
Prochazkastraße 3.

11658

Lieber Parteigenosse Köster !

So herzlich ich für Ihre Einladung zur Teilnahme an
Ihrem Abschiedsabend am 17.12.d.Js. danke, ebenso sehr
bedauere ich, wegen meiner dienstlichen Inanspruchnahme
absagen zu müssen.

Das Parteiratshaus wurde von ihm mit
herzlichen Gedächtnis und großem Interesse. Die per-
sönliche und dienstliche Zusammenarbeit mit Köster war
sehr gut. Köster vertritt den Punktstand der entsprechen-
den eines Mannes der Deutschen Front einen
größeren Wirkungsbereich zu übernehmen. Seine besten
Wünsche begleiten ihn auf seinem weiteren Berufsweg.

Heil Hitler !
Ihr

2.) Z.d.A.

IV B-96/47

ING. WILHELM KÖSTER

6
Prag-Podol, den 16. Dezember 1943
Prochazkastr. 3

An
4-Obergruppenführer
Staatsminister K.H. Frank,
Prag IV
=====
Czernin-Palais

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Ich würde es mir zur ganz besonderen Ehre anrechnen,
wenn Sie an meinem Abschiedsabend am Freitag, den
17. Dezember 1943 um 21 Uhr im Barock-Saal der Gesell-
schaft der Deutschen Wirtschaft, Prag II, Graben 16,
teilnehmen würden.

Heil Hitler !

Ihr
sehr ergebener

Wilhelm Köster

ING. WILHELM KOSTER

Prag, am 13. Dezember 1943.

7

Fortgang!

10/12.43

Herrn

Ministerialrat Dr. Gies,
Persönlicher Referent des Herrn
Staatsministers
Prag IV.-Czerninpalais.

Lieber Parteigenosse Gies!

Ich beehre mich, Sie zu dem aus Anlass meines Fortgangs
stattfindenden

Abschiedsabend

verbunden mit einem kleinen Abendessen

am 17. Dezember 1943, um 21 Uhr

in der Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft herzlichst
einzuladen.

Heil Hitler!

Ihr



So. Schmidt

*Litte persönlich ab
wasen!*

10/12.43

abgefragt. 17. 12. Selt.

IV B-96 R/42

8

Ing.Kö/Gr.

Prag, den 8.Dezember 1943

Herrn
Min.Rat Dr. G i e s ,
P r a g IV
=====
Czernin-Palais

Ministeramt
Eing.: 11. DEZ 1943

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Gies !

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen würden,
dass mir vom Herrn Staatsminister ein Zeugnis für meine
Tätigkeit als Leiter der Verbindungsstelle zu den
Gewerkschaften und Beauftragter für die Gemeinschaftsver-
pfelegung übermittelt wird.

ja

14/12

Für Ihre Bemühungen im voraus besten Dank.

Heil Hitler !
Ihr

Dr.

St. M. IV B-96 j/4!

Abschrift.

9

Ing.Kö/Cr.

Prag, den 8.Dezember 1943.

Herrn
Min.Rat Dr. G i e s ,
P r a g I V

Czernin-Palais

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Gies!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen würden, daß mir vom Herrn Staatsminister ein Zeugnis für meine Tätigkeit als Leiter der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften und Beauftragter für die Gemeinschaftsverpflegung übermittelt wird.

Für Ihre Bemühungen im voraus besten Dank

Heil Hitler!

Ihr

gez.: Köster

St.M. IV B - 96 j/42

10

Abschrift.

Ing.Kö/Cr.

Prag, den 8.Dezember 1943.

Herrn

Min.Rat Dr. G i e s ,

P r a g IV

Czernin-Palais

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Gies!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen würden, daß mir vom Herrn Staatsminister ein Zeugnis für meine Tätigkeit als Leiter der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften und Beauftragter für die Gemeinschaftsverpflegung übermittelt wird.


FÜR Ihre Bemühungen im voraus besten Dank

Heil Hitler!

Ihr

gez.:Köster

St.M. IV B - 96 J/42


1953

17. V. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Karschuck.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß der die Uk-Stellung von Ing.Köster betreffende Vorgang fortan im Amt des Reichsprotectors zu bearbeiten sei. Die Uk-Stellung selbst solle bis auf Widerruf erwirkt werden. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für die Verständigung von Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg (vgl. dessen in Abschrift angeschlossenes Schreiben vom 17.4.d.Js. - Zeichen Schu/Ka. 100 g., betreffend Uk-Stellung des Parteigenossen Wilhelm Köster) bin ich zu Dank verbunden.

- 2.) Z.d.A.

11635



Handwritten blue ink mark, possibly a signature or initials.

12

Parteiverbindungsstelle
Prag, den 27. April 1943.

Prag IV, den 17. April 1943,
Burg, Nordflügel,
Tel. 60141-49, App. 3626.

An
Parteigenossen Dr. G i e s ,
P r a g IV,
Czernin-Palais.

Prof. Gies

Büro des Staatssekretärs
für den Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing. 20. APR. 1943

Schu/ Ka. 100 g.
Betrifft: Uk-Stellung des Parteigenossen Wilhelm K ö s t e r

unter Berücksichtigung der unterstehenden Angaben
schafft zur Kenntnis über...

Köster war vor einigen Tagen zur militärischen Nachunter-
suchung und wurde kv geschrieben. Es ergibt sich jetzt die
Notwendigkeit seiner Uk-Stellung. Wenn Köster auch seinerzeit
vom Zentralbüro der DAF zur Parteiverbindungsstelle abgeord-
net wurde, so ist er heute durch seine Berufung als Leiter
der Verbindungsstelle des Reichsprotectors zu den Gewerk-
schaften und Beauftragter des Reichsprotectors und der DAF
für die Menschenführung im Bereich der deutschen und tschechi-
schen Arbeitnehmer in Böhmen und Mähren in erster Linie auf
dem staatlichen Sektor tätig.

Büro des Staatssekretärs
für den Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing. 27. Apr. 1943

Ich würde es deshalb für zweckmässig halten, wenn er auch
seitens des Reichsprotectors uk-gestellt würde und nicht
durch den M-Beauftragten der Partei-Kanzlei.

Da Sie sicherlich gleich mir der Ansicht sein werden, dass
Köster für das ihm gestellte Aufgabengebiet unentbehrlich ist,
darf ich Sie bitten, das Notwendige für seine Uk-Stellung zu
veranlassen.

Heil Hitler !

W. Schulte-Schomburg
Schulte- Schomburg
Oberbereichsleiter.

b.w.

Ma

St.S. IV B - 96 g/42.

Prag, den 21. April 1943.

Das Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren
G.R.
20. APR. 1943
W-Obersturmbannführer Fischer

Handwritten signature in red ink

unter Bezugnahme auf den Inhalt der umstehenden Zuschrift zur Kenntnis übersandt.

W-Gruppenführer Frank ist damit einverstanden, daß die UK-Stellung von Ing. Köster vom Amt des Reichsprotectors betrieben wird. Ich bitte um Ihre Stellungnahme, nach deren Eingang, falls sie positiv ausfällt, ich das Erforderliche veranlassen werde.

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren
Empf.: 27. APR. 1943

W-Obersturmbannführer.

Ich schlage vor, Ing. Köster durch den Reichsprotector uk-stellen zu lassen, da dann jederzeit die Möglichkeit besteht, seine Uk-Stellung von hier aus aufzuheben. Im anderen Falle würden sich bei einer evtl. Notwendigkeit der Freistellung u.U. Schwierigkeiten ergeben.

23.4.43.



Handwritten signature in blue ink
W-Obersturmbannführer

11621

IV B - 96 h/42

4-Oberführer Dr. Bertsch

Bezirksamt Prag
Prag, den 2. September 1942.
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 3. SEP. 1942

Geheim

Herrn

Staatssekretär.

Ich erinnere mich, dass mich Ing. Köster schon vor längerer Zeit einmal anlässlich Vortrags in anderer Angelegenheit auf diese Sache angesprochen hat. Es war nicht die Rede davon, dass die Verbindungsstelle des Reichsprotectors zu den tschechischen Gewerkschaften auch nur zu einem Teil aus Gewerkschaftsgeldern finanziert werden soll. Dagegen fragte mich Ing. Köster, ob Bedenken beständen, gewisse Auslagen, wie Reisen im Interesse der Gemeinschaftsverpflegung, von Kraft und Freude usw. aus Gewerkschaftsgeldern sich ersetzen zu lassen, da dies eigentlich nicht Sache der Deutschen Arbeitsfront sein könne. Ich bemerkte dazu, dass ich grundsätzlich keine Bedenken hätte, wenn ein monatlicher Pauschalbetrag - eine Ziffer wurde nicht genannt - aus den hohen Einnahmen der tschechischen Gewerkschaften für diesen eng umgrenzten Zweck, keinesfalls aber zur allgemeinen Finanzierung der Verbindungsstelle, geleistet würde. Darauf dürfte die Meldung zurückzuführen sein.

Ich werde von mir aus bei Kösters nächstem Vortrag auf die Angelegenheit zurückkommen und ihn um einen genauen Vorschlag ersuchen, den ich mit meiner Stellungnahme zur Billigung vorlegen werde.

Da Dr. Hofmann morgen ohnehin bei mir ist, werde ich auch mit ihm vertraulich darüber sprechen.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten notes]

S. IX 1902

Dr. i. d. M. Dr. i. d. M. Dr. i. d. M.
in d. M. d. M. d. M. d. M.
- 3 SEP 1944

Geheim

J. d. d.

le 14 9. 44

02911



Handwritten signature in blue ink.

Handwritten text in blue ink, possibly a date or reference number.

Handwritten text at the bottom of the page, including a circular stamp.

Sicherheitsdienst R744
SD-Leitabschnitt Prag

L - PA 1469/41

Sl. Nr. 3824/42

gangen beim 2. IX. 1942
Stabsleiter II.

Prag-Bubentfch, 22. August 1942
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

G e h e i m

Landespolizeidirektor
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Cage 24. AUG. 1942

G e h e i m !

An
44-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P r a g .

Betr.: Ing.W. K ö s t e r ,
Leiter der Verbindungsstelle des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften.

Vorg.: Rücksprache bei 44-Gruppenführer Frank am 21.8.1942.

Anlg.: 1.

44-Gruppenführer Frank wurde von mir in meiner
Rücksprache vom 21.8.1942 eine hier eingegangene Meldung
über K ö s t e r vorgelegt. Der Gruppenführer will
44-Oberführer Bertsch hierauf ansprechen und erbat einen
Auszug der hiesigen Meldung in Vermerkform, ohne daß die
Herkunft des Berichtes ersichtlich sei. Ich bitte, anlie-
genden Vermerk 44-Gruppenführer Frank für seine Rücksprache
mit 44-Oberführer Bertsch vorzulegen.

Handwritten signatures in red ink:
J. M. ...
Stoß

Handwritten signature in blue ink:
Kaval
44-Sturmbannführer

IV B - 1 sta/41

15

Betr.: Ing.W. K ö s t e r ,
Leiter der Verbindungsstelle des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften.

K. hat die Absicht, für seine und seiner Mitarbeiter Tätigkeit von den tschechischen Gewerkschaften monatlich einen größeren Betrag für Bestreitung von verschiedenen Auslagen (wie Fahrtspesen, Benzin, Reisediäten usw.) zu verlangen, da es nach seiner Meinung nicht angehe, daß der Reichsprotector bzw. die DAF für diese Kosten aufkommen solle, die für Bemühungen verauslagt werden, die den tschechischen Arbeitern zugute kommen. K. nannte einen Betrag von RM. 1.000.- bis 2.000.- monatlich, den er beanspruchen wolle. Zu dieser Maßnahme habe er nach seinen Worten die Zustimmung von Minister Bertsch eingeholt. Der wahre Grund für diese Maßnahme ist jedoch der, daß K. über genügend große finanzielle Mittel verfügen will und zwar so, daß er mit diesen Mitteln frei disponieren kann. Als er von seinem Mitarbeiter Dr. Hofmann darauf hingewiesen wurde, daß eine derartige Maßnahme einen ungünstigen Eindruck bei den Gewerkschaften und den tschechischen Arbeitern hervorrufen würde, und daß er (Dr.Hofmann) es ablehne, als Reichsangestellter irgendwelche Beträge von einer rein tschechischen Organisation wie es die Gewerkschaften sind, anzunehmen, erklärte K., daß er solche Bedenken nicht hege und daß er, falls Dr. Hofmann sich mit dieser Maßnahme nicht einverstanden erklären sollte, dies ganz einfach anordnen würde.

Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protectorat
Böhmen und Mähren
Prag I, Bergstein 11.
Fernruf: 325-78, 329-29
601-41 Klappe 38-29.

Vertr. Ing. 16

Monatsbericht

August 1941

- I. Soziales
- II. Personal und Organisation
- III. Frauenarbeit
- IV. Jugendarbeit
- V. Berufserziehung
- VI. Presse.



59544

Der nachstehende Monatsbericht

bringt zusammengefasst die wichtigsten Anträge und Wünsche, die von der Arbeiterschaft den Gewerkschaften zugestellt sind. Weiters beschäftigt sich der Bericht mit der Tätigkeit mit der sich die Gewerkschaften, bezw. ihre Sekretariate und Sekretäre zur Zeit beschäftigen. Die Stellungnahme der Verbindungsstelle des Reichsprotectors wird in den allgemeinen Monatsberichten nicht zum Ausdruck gebracht.

I. Soziales.

18

In den Berichten der Gewerkschaften des Monates August stehen die Wünsche um Erhöhung von Löhnen wiederum an erster Stelle und werden mit dem Hinweis begründet, dass in den meisten Wirtschaftszweigen die Löhne in keinem Verhältnis zu den Preisen stehen und zum Teil in den letzten Jahren nicht erhöht wurden, abgesehen von der 50-Hellerzulage.

Wenn auch in diesem Rahmen nicht im Einzelnen auf die gestellten Forderungen eingegangen werden soll, so erscheint es jedoch wichtig, auf die vordringlichsten und notwendigen Lohnrevisionen hinzuweisen, die durch neue Kundmachungen oder Novellisierungen alter vorzunehmen sind, um den berechtigten Forderungen nachzukommen.

1. Die Löhne in der Metallindustrie.

Die Regelung wird in Kürze zu erwarten sein und ist besonders dringlich, da es in der letzten Zeit schon zu Arbeitsunterbrechungen kam, wobei die Lohnregelung verlangt wurde. Unter anderem geschah dies bei der Schiffswerft "Praga" wo ca 250 Arbeiter beschäftigt werden und diese alle Vergünstigungen und namentlich dieselben Löhne forderten, wie sie in der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabrik gewährt werden.

Aber auch selbst in den Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken wurde die Arbeit in der Automobilfabrik, Geräteabteilung und Schleiferei unterbrochen und höhere Löhne gefordert, da die Arbeiterschaft im Akkord keine Mehrverdienstmöglichkeit hatte und deshalb die Löhne forderte, wie sie in der BMM in der Maschinenabteilung gezahlt werden.

2. Lohnregelung für die Elektrizitätswerke.

3. Hohlglasindustrie.

Diese Kundmachung, die ebenfalls in Bearbeitung ist, muss bald erscheinen, da mit der Zahlung von Vorschüssen auf die Dauer keine Befriedigung der Arbeiterschaft erreicht wird.

4. Kundmachung für das graphische Gewerbe.

5. Kundmachungen im Baugewerbe.

a/ für die Dachdecker,

b/ für die Pflasterer,

c/ für die Platten- und Fliesenleger..

Die Arbeiterschaft dieser Berufszweige übt einen starken Druck auf die Gewerkschaften der Bauarbeiter aus, um endlich eine Lohnregelung zu bekommen.

6. Kundmachung für die Arbeiter des Schiffahrtverkehrs.

7. Kundmachung für die Bekleidungsindustrie vor allem für

a/ Heimarbeiter in der Erzeugung der Konfektionsbekleidung,

b/ Arbeiter in den Wäschefabriken.

8. Kundmachung für die Holzindustrie und das Holzhandwerk.

9. Kundmachung für die Privatangestellten im Bergbau,

wobei gleichzeitig ungeduldig der Erlass einer Gehaltsordnung für die Angestellten der Kleinbergwerke erwartet wird.

10. Kundmachung für die Privatangestellten im Baufach.

11. Kundmachung für die Privatangestellten in den Vorschusskassen, desgleichen in den Bankgeschäften.

Neben den Forderungen auf Erhöhung von Löhnen wird darum gebeten, die steuerliche Lohnmindestgrenze zu erhöhen, um nicht bei ev. Lohnerhöhung einen gewissen Prozentsatz dann schon wieder für Steuern abgezogen zu bekommen, so dass sich die Lohnerhöhung nicht in voller Höhe auswirken kann. Dieser Wunsch wird nur vorgetragen um aufzuzeigen, welche Forderungen von seiten der Arbeiterschaft gestellt werden.

19

Aus den verschiedenen Berufskategorien kommt der Wunsch, die Unfallversicherung auf alle Arbeitnehmer auszudehnen, die der Krankenversicherung unterliegen. Ebenso werden Wünsche bezüglich des erweiterten Arbeitsschutzes und Anerkennung verschiedener Berufskrankheiten, wie Silikose /Staublunge/, laut. Weiterhin wird von den Angehörigen der Krankenversicherung freie ~~Arztwahl~~ gefordert. Präzisierte diesbezügliche Anträge werden von den Gewerkschaften an die zuständigen tschechischen Dienststellen gereicht.

Die kürzlich erfolgte Erhöhung der Renten in der Alters- und Pensionsversicherung, die analog den immer wieder vorgebrachten Wünschen vorgenommen wurde, hat, soweit bisher festgestellt werden konnte, sich nicht nur auf die jetzt schon in den Genuss kommenden Rentenempfänger, sondern im allgemeinen beruhigend ausgewirkt.

Die Bestimmungen über den Arbeitsplatzwechsel werden als ziemlich hart in die persönlichen Belange des Einzelnen eingreifende Massnahmen angesehen und unterliegen einer negativen Kritik seitens der Arbeitnehmer. Der einzelne Mann in diesem Raum kann oder will die Notwendigkeit dieser Massnahmen nicht verstehen. Darüber hinaus wirkt es sich sehr ungünstig auf die Stimmung der Arbeiterschaft aus, wenn Arbeitsämter einen Arbeitsplatzwechsel in Wirtschaftszweigen, die nicht unter die Regierungsverordnung über Massnahmen zur Lenkung der Arbeitskräfte fallen, verhindern oder gar entlassene Arbeitnehmer, die nach Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem Betriebe ausschieden, von den Arbeitsämtern gezwungen werden, zum alten Arbeitgeber zurückzukehren.

Neben der besonderen Herausstellung der Forderungen bezüglich der Löhne wird von seiten der Gewerkschaften ernsthaft und eindringlicher als im Vormonate auf die Ernährungslage hingewiesen. Der Mangel an Fetten und vor allem an Kartoffeln hat eine Unruhigende Stimmung bei der schaffenden Bevölkerung

hervorgerufen und werden die verschiedenen, wenn auch kurzfristigen Streiks nicht zuletzt auf die schwierige Versorgungslage in der Ernährung zurückgeführt. Die Abnahme der Zusatzkarten bei verschiedenen Arbeitsgruppen hat nicht unwesentlich zu diesem Verhalten beigetragen. Die Schuld hierfür muss den Betrieben, bzw. den in diesen für die Anerkennung von Zusatzkarten verantwortlichen Stellen, welche früher nicht den Richtlinien entsprechend Zusatzkarten gaben, gegeben werden.

Daneben wird auch über die schwierige Beschaffung von Berufskleidung und Schuhwerk vor allem in den Berufen jener Arbeiter, die der Witterung ausgesetzt sind, z.B. Waldarbeiter, Handels- und Transportarbeiter geklagt. Grösste Sorge bereitet die Beschaffung der Winterkohle für den Hausbedarf nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch darum, dass Heizkohle nur in ungenügenden Mengen im Kleinhandel zu bekommen ist.

II. Personal und Organisation.

1. Kanzleiarbeiten.

Ausarbeiten der Organisationsvorschläge für die NGdA einschliesslich aller erforderlichen statistischen Unterlagen mit Stand vom 30. VI. 41, der geblotlichen Gliederung, der Stellenplanung sowie der fachlichen Gliederung.

Reorganisationsvorschläge für den Umbau der Fachausschüsse in der NGdA.

2. Prüfungen.

Fast jede Vereinigung weist einen Zuwachs auf, der insgesamt 4760 Mitglieder ausmacht. Eine Abnahme zeigt sich bei der Vereinigung der Handels- und Verkehrsangestellten, die einige Ortsgruppen wegen Nichtzahlung der Beiträge aufgehoben hat. Der Verlust bei dieser Vereinigung macht 703 Mitglieder aus. Weitere grössere Verluste treten bei der Vereinigung der Buchbinder zu Tage und zwar von 505

22

Mitgliedern, was einosteils durch den Abgang der Angestellten zu Arbeiten im Reiche und anderenteils in die Kriegsindustrie wegen grösserer Verdienstmöglichkeiten begründet wird. Nachwuchs meldet sich keiner, sodass in diesem Fache ein grosser Mangel an Arbeitskräften herrscht. Der Gesamtverlust macht 1714 aus, sodass der Reinzuwachs 3046 Mitglieder ausmacht.

Die Vereinigungen der Privatangestellten weisen ein Plus von 216 Mitgliedern auf.

Insgesamt ergibt sich gegen den Monat Juli ein Zuwachs von 3262 Mitgliedern.

Die Anzahl der Ortsgruppen hat sich um 24 verringert, da die Vereinigung der Handels- und Verkehrsangestellten eine grössere Anzahl aufgehoben hat und da die neu konstituierten diese Anzahl nicht überstiegen.

3. Vorarbeiten.

Vorbereitung der Vorschläge für die Reorganisation der vorgesehenen 15 Kreise und 42 Bezirke.

Die Stellenbesetzung nach dem Umbauplan der tschechischen Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren wurde für das Zentralsekretariat in Prag abgeschlossen. Räumlich wurde die Zentralisation in 7 Häuser durchgeführt, um Ende 1942 mit 4 Häusern beendet zu sein. Diese Häuser sind durchwegs Eigentum der Gewerkschaften. Die Uebersiedlungen sind im Gange.

Für die Personalakten sämtlicher hauptamtlichen, als auch ehrenamtlicher Mitarbeiter der neuerstehenden "Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer" wird eine Kartei geschaffen, welche ein genaues Bild über die charakterlichen und politischen Quantitäten der neuernannten hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter geben wird. Zusammenarbeit mit Stapo und SD ist sichergestellt.

23

Mit beendeter Reorganisation sollen die neuernannten Funktionäre gehaltlich neu eingestuft und in eine einheitliche Besoldungsordnung eingereiht werden, welche dem bisher bestehenden Chaos von Privatverträgen ein Ende machen wird. Diese Besoldungsordnung ist bereits ausgearbeitet und soll gleichzeitig mit Erscheinen der Regierungsverordnung dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung zur Annahme vorgelegt werden.

III. Frauenarbeit.

Von seiten der Gewerkschaften wurde der Frauenarbeit wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nachstehende Angaben über die Verhältnisse der Frauenarbeit in den Betrieben sind dem Bericht der, der hiesigen Dienststelle zugewiesenen Beraterin entnommen, deren Mitteilungen auf Betriebsbesuchen in Betrieben der Kreise Olmütz, Pilsen, Königgrätz und anderer beruhen.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt in fast allen Betrieben 48 Stunden, in wehrwichtigen Betrieben bis 51 Stunden. Nacharbeit wurde uns bis jetzt nur im Kreise Königgrätz gemeldet. Hier hatten sich Slowakinnen, die längere Zeit arbeitslos waren und kleine Kinder hatten, freiwillig zur Nacharbeit gemeldet.

Soziale Einrichtungen. Schwache Anfänge sind bezüglich Errichtung von Speiseräumen, Kleiderablagen usw. vorhanden.

Kindertagesstätten befinden sich

bei der Firma Barton u. Söhne, Machod,
" " " Mautner, Machod,
" " " Deutsch, Königinhof.

Die Firma Klazar, Kreis Königgrätz plant die provisorische Unterbringung von Säuglingen.

Werksküchen: Solche bestehen nur in Grossbetrieben der Rüstungsindustrie.

29

Pausen werden in den wenigsten Betrieben eingehalten. Die Arbeiterinnen essen ihr Brot in den meisten Fällen während der Arbeit.

Traglasten. Das Gewicht, das die Arbeiterin in den Betrieben trägt, bewegt sich meist zwischen 30 und 60 kg.

Mutterschutz. Die Arbeiterin bleibt auf Grund der Bestimmungen der Krankenkasse 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung daheim. Diese Zeit wird in den meisten Fällen eingehalten. Arbeitsplatzwechsel während der Schwangerschaft erfolgt in den seltensten Fällen und dann nur, wenn die Arbeiterin infolge Krankheit die Arbeit nicht leisten kann und um Versetzung ansucht. Der Arbeitsplatzwechsel wird, da er meist mit Verdienstentgang verbunden ist und das Krankengeld sich während der Schwangerschaft dadurch niedriger stellt, von der Arbeiterin nicht gefordert. Anfänge bezüglich zusätzlicher Leistung bei Entbindungen wurden im Kreise Olmütz bei der Firma Aso angetroffen, die jeder Arbeiterin K 1000.-- bei der Geburt eines Kindes und das Gehalt während dieser Zeit weiterzahlt. Bei den Westböhmisches Kaolinwerken im Kreise Pilsen erhält die Arbeiterin aus dem Hellerfond eine einmalige Hilfe von K 100.--.

Angebliche soziale Misstände werden uns bei den Ziegeleiarbeiterinnen im Kreise Prossnitz gemeldet. Hier arbeitet die ganze Familie einschliesslich der Kinder von früh bis spät. Die Wohnungsverhältnisse sind hier ausserordentlich schlecht und es ist keine Seltenheit, wenn eine 7-köpfige Familie in einem Raum, der noch dazu feucht ist, schläft. In den Mährischen Stahlwerken in Olmütz verdient eine grosse Reihe von Arbeiterinnen wöchentlich bloss K 100.- Netto ohne Abzüge, während sie für die Wohnung /Zimmer und Küche/ monatlich K 150.- bis 160.- zahlen müssen. Die Arbeiterinnen der Westböhmisches Chamott- und Kaolinwerke in Oberbirken erhalten bei Akkordarbeit einen Lohn von K 27.- täglich. Die

Arbeit muss hier als ausserordentlich staubig und ungesund angesprochen werden. Es wurden uns auch einige Fälle von Staublunge in diesen Betrieben gemeldet. Die Verdienste der Heimarbeiter in der Konfektionsbranche im Kreise Prossnitz sind sehr niedrig. Eine 3-köpfige Familie, bestehend aus Mann, Frau und einer erwachsenen Tochter verdient zusammen nicht mehr als RM 30.- in der Woche, wobei zu beachten ist, dass sie von früh bis spät an der Arbeit sind. Auffallend ist, dass ein Grossteil der Arbeiterinnen entweder in alten zerrissenen Schuhen oder barfuss bei der Arbeit steht. Dort wo es sich um besonders schmutzige oder nasse Arbeit handelt, klagen die Arbeiterinnen darüber, dass sie keine Schutzkleidung erhalten und sie ihre alte Kleidung schon aufgebracht haben. Von einer wesensgemässen Arbeitsteilung kann man in den tschechischen Betrieben fast überhaupt nicht sprechen, da die Frauen viele Arbeiten zur Zeit der Krise "als billige Arbeitskraft" übernommen haben.

IV. Jugendarbeit./Auszug aus Gewerkschaftsbericht/

Es wurde der Entwurf des Lehrlingsgesetzes durchbehandelt, welches vom Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung vorbereitet wird und es wurden zu demselben Anmerkungen ausgearbeitet.

Die Reorganisation der Jugendlicher wurde bei der Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer, den Vereinigungen, Zweigstellen der Vereinigungen und allgewerkschaftlichen Bezirks-Kommissionen ausgearbeitet.

Bei den Beratungen, in welchen über die Einführung einer selbständigen Rubrik in der Národní práce für die gewerkschaftlich organisierte Jugend verhandelt wurde, wurde vereinbart, dass die für die Jugend bestimmten Artikel unter den sonstigen Inhalt der Zeitschrift eingereiht werden sollen. Es wurden folgende Artikel geschrieben und in der Národní práce zum Abdruck gebracht.

- "Jugend setzt Aktivität auch in den Gewerkschaften voraus"
- "Warum sollen wir uns gewerkschaftlich organisieren"
- "Mitarbeit der Gewerkschaftsjugend mit den Nachwuchsfachern der Bezirksjugendfürsorge"
- "Mädchen im Textil"
- "Lehrlingsausstellungen und deren Bedeutung"

Mit dem Sekretär der Landeszentrale der Jugendfürsorge wurde die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsjugend mit den Nachwuchsfachern bei den Bezirks-Jugendfürsorgen durchbehandelt.

Auf der Beratung mit dem Sekretär Čása wurde die Werbung der Jugend in die Vereinigung der Privatangestellten in der Industrie und den Produktionsgewerben vereinbart.

Mit dem Sekretär Mátl wurde der Organisationsverkehr der Jugend der Vereinigung der Metallindustrie-Arbeiter durchbehandelt.

Im Rundfunk wurde ein Vortrag auf das Thema "Gewerkschaftsjugend tritt an" vorgebracht.

VI. Berufserziehung / Auszug aus Gewerkschaftsbericht /

"Im Monat August besass die Abteilung noch nicht die erforderliche Anzahl von Mitarbeitern. Im Zuge der fortschreitenden Reorganisierung der tschechischen Gewerkschaftsbewegung befasste sich der Abteilungsleiter vor allem mit der Auswahl neuer Referenten für die Facherziehung in den einzelnen Fachgruppen. So kam es im Laufe des August zur Schaffung eines Referentenkörpers mit dem der Leiter Beratungen abhielt.

Weiters wurden in diesem Monate die vorbereitenden Arbeiten für die Zusammenstellung eines Arbeitsplans der Facherziehung der Arbeiter und Angestellten begonnen. Man entschied sich ^{für} dafür, die einzelnen Berufe und für die Arbeitsgebiete die den Charakter eines Berufes tragen, Beratungskommissionen zu errichten, die aus 4 - 8 Fachleuten zusammengesetzt werden.

So wurden von Montag dem 4. August an nach und nach folgende Beratungskommissionen zu einer Arbeitsberatung eingeladen:

Mechaniker und Optiker,	Gürtler,
Maschinen-,	Kupferschmiede,
Bau-,	Metallgiesser,
Werkzeug-,	Installateure,
Kunst-Schlosser,	Metalldrücker,
Giesser	Möbeltischler,
Musternehmer,	Goldschmiede,
Schmiede,	Automechaniker,
Drechsler,	Flugzeugmechaniker,
Elektrotechniker,	Zentralheizungsmonteure.
Klempner,	

In der Metallarbeiterfachgruppe wurden unter der Leitung des Sekretärs C.J. Draxl mit den Vorarbeitern dieser Berufe Beratungen abgehalten. Die Lehrverhältnisse der Lehrlinge, die Lücken in der Fachausbildung der angelernten Arbeiter, Gesellen und Vorarbeiter wurden einer Überprüfung unterzogen. Auf diese Weise gelang es, die Erfordernisse der praktischen Schulung der Arbeiterschaft herauszufinden und es wurden Spezialnachbildungskurse in Vorschlag gebracht; diese sollen in drei Stufen eingeteilt werden :

- I. Für Lehrlinge, angelernte Arbeiter und ungenügend angelernte Gesellen.
- II. Für Gesellen mit Werkstattpraxis.
- III. Für Vorarbeiter, Meister und Werkführer.

Ähnliche Beratungen wurden in der Nahrungsmittelgruppe mit den Bäckern, Gastgewerbeangestellten, Müllern, Fleischern und Selchern, Zuckerfabriksarbeitern, Köchen abgehalten und weitere derartige Beratungen sollen im September folgen.

In der Fachgruppe Textil wurden Beratungen abgehalten mit den Baumwolle-, Wolle-, Leinen-, Jute-, Seidenspinnereiarbeitern, Baumwolle-, Wolle-, Leinen-, Jute-, Seidenwebereiarbeitern, Häberei- und Textilstoffappreturarbeitern.

In der Fachgruppe Leder wurden Beratungen abgehalten und Kurse in Aussicht genommen für

Gerber,
Taschner,
Schuhmacher.

In der Fachgruppe Bauwesen wurden Beratungen abgehalten und Kurse in Aussicht genommen für

Maurer,
Betonarbeiter,
Isolatoren

und weitere Beratungen sollen im September folgen.

Für die Angestellten im Geldwesen wurde ebenfalls eine aus qualifizierten Bank-, Sparkassen-, Vorschusskassen-, Versicherungs-, und Sozialversicherungsangestellten zusammengesetzte Kommission, die gemeinsam mit der Abteilung für Facherziehung einen Berufsschulungsplan ausgearbeitet, ernannt.

In der Fachgruppe der Industrie- und Landwirtschaftsangeestellten wurden Beratungskommissionen für alle Gebiete industrieller Erzeugung errichtet.

Für Handelsangestellte wurden Kurse in Deutsch, deutscher und tschechischer Kurzschrift, Buchführung, Einheitsbuchführung, zur Ausbildung von Privatsekretärinnen, für Außenhandel, in Schreibmaschinenschreiben, Arrangeurkunst u.a. vorbereitet. Der Unterricht soll Mitte September beginnen.

Ing. Schrogl, Sekretär des Böhmisches-Mährischen Komitees für wissenschaftliche Arbeitsregelung stellte sich in unserer Abteilung ein und bot in den Kursen REFA die Mitarbeit des Komitees an.

Montag, den 11. August wurde in Petschek ein Kurs für autogenes Schweißen eröffnet. Der Unterricht erfolgt in der Fabrik der Firma Ing. Matička. Leiter des Kurses ist Ing. Kľofanda, praktische Übungslehrer sind zwei geprüfte Metallschweißer. Für diesen Kurs meldeten sich 47 Arbeiter. Daher

wurde er in zwei Arbeitsgruppen geteilt. Für praktische 19
Übungen besitzt der Kurs 4 Schweissapparate.

Am 15. August wurde gemäss der Entscheidung des Präs. Stošes
Ing. Old. Beneš als Fachberater für die Schulung der Metall-
arbeiter in die Abteilung aufgenommen. Ab 1. September wird
in der Abteilung Ing. Z. Zachystal als Fachberater für die
Schulung der Arbeiterschaft der chemischen Industrie und
des Nahrungsmittelzweiges mitarbeiten.

VII. Presse /Auszug aus Gewerkschaftsbericht/.

"A/ Pressereferat.

- 1./ Der Presse wurden 73 Aufsätze, Berichte und Notizen
geliefert. Das Material ging:
 - a/ Durch das Tschechische Pressebüro,
 - b/ über die "Tschechische Korrespondenz",
 - c/ direkt an die "Národní práce",
 - d/ direkt an die sonstige Tagespresse,
 - e/ durch die Korrespondenz "CZ".
- 2./ In der PPA wurde die Zensur der alten Gewerkschafts-
zeitschriften, welche im August erscheinen, durchge-
führt.
- 3./ Umgestaltung der Gewerkschaftspresse. Mit dem Presse-
apartement des Ministerpräsidiums wurden von den
tschechischen Gewerkschaften Verhandlungen betreffs
der Umorganisierung der Gewerkschaftspresse durchge-
führt. Es wurde ein Plan der neuen Fachblätter und
ihrer Herausgabe bearbeitet. Dieser Plan wurde von
den massgebenden Stellen genehmigt. Die Schriftlei-
tung der PPA wurde durch neue Schriftleiter ergänzt.
Für den Monat September wurden, sowohl was die Schrift-
leitung, als auch die Administration anbelangt, die
folgenden Fachblätter bearbeitet: "Kovodělník" /Metall-
arbeiter/, "Půda a les" /Boden und Wald/, "Obchodní
zaměstnanec" /Der Angestellte im Handel/, "Hory a

hutě" /Berge und Hütten/, "Grafik" /Der Graphiker/, "Stavba a dřevo" /Bau und Holz/. Diese Fachblätter sind nach Genehmigung zum Druck vorbereitet. Auch die Reorganisation der Berichterstattung, bzw. das Einsetzen der Pressereferenten aus den Hauptgruppen wurde vorbereitet.

B/ Arbeiter-Rundfunk.

1. In dem Arbeiter-Rundfunk sind systematisch Studien und Vorträge eingereiht, welche kritisch die Verhältnisse in der UdSSR behandeln.
2. Das Referat des Arbeiter-Rundfunks bearbeitet alle Vorträge, Standardrelationen und das ganze übliche Material für den Arbeiter-Rundfunk.
3. Die Umbildung der Kreissekretariate wird auch dazu beitragen, dass eine planmässige und sinnreiche Programmarbeit des Arbeiter-Rundfunks in Brünn und Mährisch-Ostrau, gemäss den von der PPA bearbeiteten Richtlinien durchgeführt werden kann.

C/ Propaganda.

Eine besondere Beratung wurde dem Schleichhandel und der Preistreiberei gewidmet. Es wurde eine Gegenaktion für erforderlich gehalten. Ein wichtiger Bestandteil der Aktion ist eine wirksame Propaganda gegen die Preistreiber und den Schleichhandel, in der die Mitarbeit der breiten Masse, vornehmlich der Arbeiterschaft für erforderlich gehalten wird. Die Gewerkschaften möchten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden diese Aktionen durchführen und halten sie auch für erfolgversprechend, weil sie sich der Mitarbeit des Arbeiters, der von den Auswirkungen des Schleichhandels und der Preistreiberei betroffen wird, sicher sind.

gez. Ing. Köster

E. III. c. 12
31

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

Monatsbericht, Sept. Okt. 1941.



59545

Monatsbericht Sept./Oktober 1941.

L o h n n : Die Berichte der Gewerkschaften für den Monat September weisen wiederum in erster Linie auf die dringende Notwendigkeit einer Lohnregelung für verschiedene Wirtschafts- und Gewerbebranche hin. Die Begründung derartiger Forderungen beruht auf der nicht abzuleugnenden Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten durch anhaltendes Steigen der Preise seit der letzten jeweils erfolgten Lohnfestsetzung sich wesentlich erhöhten. Im Nachstehenden einige Auszüge aus den Gewerkschaftsberichten, die nur einen Teil der Wünsche der Gewerkschaften, bzw. ihrer Mitglieder darstellen. Soweit schon Verhandlungen in letzter Zeit über Kundmachungen an zuständiger Stelle stattfanden, und solche in Kürze zu erwarten sind, bleiben die Forderungen unerwähnt:

Lohnwin-
sche ver-
schiedener
Berufsgrup-
pen:

Bergbau: a/ Arbeiter: "Es wiederholen sich Beschwerden über die niedrigen Löhne der Angestellten im Bergbau, in dem ihre Regelung erwünscht wird."

b/ Privatangestellte: "Nach Erlass der Gehaltsregelung für die Privatangestellten in Kleinbergwerken, bringen die Angestellten der übrigen Bergbaubetriebe das Ansuchen vor, es möge nun auch zur Behandlung über die Gehaltsregelung für die Privatangestellten der übrigen Bergbau-Unternehmungen geschritten werden."

Stein und Erden: a/ Für die Arbeiterschaft des Klopfergewerbes, der Vorschlag wurde bereits am 8. März 1940 eingereicht, die Kundmachung wurde genehmigt, aber noch immer erfolgte keine Regelung für diese Arbeiterschaft.

b/ Für die Arbeiterschaft der keramischen Pflasterung und für Beleger. Der Vorschlag

83

wurde im Dezember 1939 eingereicht, die Kundmachung wurde genehmigt. Aber auch für diesen Arbeitszweig erfolgte noch immer keine diesbezügliche Lohnregelung.

c/Für Ofensetzer, der Vorschlag wurde am 8. März 1940 eingereicht, die Kundmachung angenommen, bisher aber erschien sie noch nicht, es kam also auch in diesem Berufszweig noch zu keiner befriedigenden Lohnregelung."

Lebensmittelindustrie: a/Brauereien: "Die Lohnregelung der Arbeiterschaft der Brauereien in Smichov, Gross-Popowitz und Pilsen ist noch nicht erledigt worden, obzwar wir ständig intervenieren, dass der Forderung der Arbeiterschaft entsprochen wird.

Auf die Lohnregelung wartet die Arbeiterschaft in den Bierniederlagen, Flaschenabfüllereien, bei Sodawassererzeugung, Likörerzeugung etc. Der Entwurf zur Lohnregelung wurde bereits im Mai 1941 vorgelegt, bis heute wurde jedoch darüber nicht verhandelt. Die Arbeiterschaft wartet ungeduldig auf die Herausgabe der Kundmachung."

b/ Mühlen: "Die Arbeiterschaft beweist uns, dass sie mit ihren Familien für den gegenwärtig in den Mühlen bezahlten Lohn nicht leben kann. Sie behauptet, dass die Arbeitgeber bereit wären mit uns über die Lohnregelung zu verhandeln, aber dass wir uns als Organisation der Mühlenarbeiter darum sehr wenig kümmern.

Die Vereinigung der Arbeiterschaft der Lebensmittel- und Getränkeberufe hat den zuständigen Novellierungsentwurf der Kundmachung bereits im Mai l. J. der Gewerkschaftszentrale vorgelegt."

Lederindustrie: "Die Novellisierung der Lohnkündigung für die in der Schuhindustrie beschäftigten Heimarbei-

ter vom 1.II.1940 wurde bisher nicht veröffentlicht. Die Arbeiter urgieren ständig diese Novellisierung. Die baldige Veröffentlichung derselben wäre sehr notwendig.

Ueber die Novellisierung des von uns am 14.V.1941 vorgelegten Antrages für die Handschuhmacher wurde bisher keine Verhandlung eingeleitet."

Textil: "Bei der Firma V e s e l ý Strickerrei in Deutsch-Brod erzielten die Stricker vor der Ausgabe der Lohnkündmachung Nr.500, vom 26.VI.1941 einen Verdienst von K 6.50 für eine Stunde plus K 0.50 aussergewöhnlichen Zuschlages laut Verordnung des Herrn Reichsprotectors, so dass der Stundenlohn K 7.- betrug.

Nach im Krafttreten der Lohnkündmachung Nr.500 belliess die Firma die früheren Akkordlöhne in Gültigkeit, stellte aber die Auszahlung des allgemeinen Zuschlages von K 0.50 laut Verordnung des Herrn Reichsprotectors, ein, sodass die Löhne der Arbeiter infolge der Ausgabe der Lohnkündmachung gekürzt wurden.

Es ist wahr, dass die Bestimmung des allgemeinen Teiles der Lohnkündmachung in § 9, Abs.4 bloss die bisherigen Stundenlöhne schützt, aber aus allen bisherigen Lohnkündmachungen ergeht es, und entspricht auch dem Geiste dieser, dass die bisher höheren Löhne erhalten bleiben. Im gegebenen Fall handelt es sich infolge der Ausgabe der Lohnkündmachung um eine Kürzung der Löhne um 50 h pro Stunde. Dadurch wurde unserer Meinung nach der Grundsatz über die Nichtkürzung der Löhne verletzt. Wir wiesen bei der fachlichen Beratung über die Löhne der in der Woll- und Strickwarenindustrie beschäftigten Arbeiter auf diese Möglichkeit hin, was aber nicht in Betracht genommen wurde und deshalb bitten wir über die Angelegenheit grundsätzlich zu entscheiden."

Bekleidungsindustrie: "Immer dringender wird der Wunsch nach Herausgabe einer Lohnkundmachung, die die Minimallöhne der Schneider, die auf Bestellung arbeiten, festsetzen soll, denn die bisher gültigen Lohntarife sind eines sehr alten Datums. In der Mehrzahl der Fälle bestehen keine Kollektivverträge und nicht einmal die Lohntarife sind bestimmt. Nach eigenem Gutdünken zahlt der Arbeitgeber die Löhne. Die Arbeiterschaft fragt nach dem Beweggrund, warum gerade für diese Kategorie noch keine bindende Kundmachung veröffentlicht wurde.

Ebenso fordern die Arbeiter und Meister, die für die Konfektionsindustrie Heimarbeit leisten, die Herausgabe einer Lohnkundmachung, denn für diese Angestellten wurde bisher überhaupt noch keine Lohnregelung getroffen. Aus den Reihen der Hütschner, der Mützenmacher und der Frauen, die Kravatten anfertigen, kommt auch der dringende Wunsch nach Veröffentlichung einer Lohnkundmachung.

Die Arbeiterschaft der Wäscheerzeugung weist darauf hin, dass die Kundmachung vom 28. Mai 1940 ihren Sinn nicht erfüllte, denn in der praktischen Auswertung zeigten sich Mängel hinsichtlich der ungenügenden Berechnung der Akkordlöhne. Man fordert daher eine Novellisation der Kundmachungen."

Buchgewerbe: "Aus allen Betrieben, die Papier und Pappendeckel verarbeiten, urgiert die dort beschäftigte Arbeiterschaft, unter Vermittlung ihrer Betriebsvertrauensmänner systematisch und fragt an, wann die vereinbarte Revision der Kundmachung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 25. Mai 1940 durchgeführt werden wird und ob es dabei zu einer endgültigen Lohnregelung kommen wird. Die Löhne dieser Arbeiterschaft sind unzureichend für die heutige Zeit und zur Deckung des Lebensbedarfes

36

und auf Grund dessen legen die Arbeiter ihren Arbeitgebern immer wieder Gesuche um eine Teuerungszulage vor. Die Arbeitgeber aber lehnen alle diese Gesuche unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes Nr.330/1939, ab."

Baugewerbe:"Die Arbeiterschaft urgiert immerwährend die Herausgabe der Lohn- und Arbeitsverordnung und zwar der Plattenleger und Fliessensetzer, Dachdecker und Pflasterer."

Maler und Lackierer:"In vergangenen Monat äusserte unsere Arbeiterschaft immer drängender den Wunsch, es möge zu einer Neuregelung der Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen vom 6.Juni 1940, kommen. Dieser Wunsch der tschechischen Lackierer und Maler wird heute von allen anständigen Arbeitgebern unterstützt, die auch dafür eintreten, dass es zu einer Neuregelung der Gehälter, so bald als möglich komme."

Handels- und Transportgewerbe:" Die schnellste Behandlung und Ausgabe der Revisionen von diesen Kundmachungen, wünschen:

- a/die Arbeiter im Mineralölhandel,
- b/die Autolenker der Motorwagen, die mit Generatorgas anzutreiben sind,
- c/die persönlichen Autolenker im Privatdienst /eine neue Kundmachung/."

Gastgewerbe:" Wir wiederholen im Monatsbericht den Wunsch nach Novellisation der Kundmachung vom 30.I.1940 über die Minimallohne und Gehälter der Angestellten im Gast- und Ausschankgewerbe."

Hausmeister, Hausmeisterinne und Pförtner:"Die Hausmeister in Prag ersuchen um Erhöhung der Aufräumgebühr und des

37

Schlüsselgeldes. Erstere Tarife wurden im Amtsblatt Nr. 159 am 11. VII. 1940 veröffentlicht und die Sätze für das Schlüsselgeld wurden vom Magistrat der Hauptstadt Prag in der Kundmachung Nr. 28794/41 am 21. Februar 1941 bekanntgegeben. In diese beiden Kundmachungen wurden nur die Tarifsätze für Aufräumarbeiten und Schlüsselgeld, der schon früher herausgegebenen Kundmachungen übernommen und zwar die Aufräumgebühr von der Hausordnung des Zentralvertreters der Hauptstadt Prag vom 9. Mai und 6. Juni 1932, und der Tarif für das Schlüsselgeld wurde der Kundmachung der Polizeiverordnung Nr. 131.838/1921 entnommen.

Mit dieser Begründung behaupten die Hausmeister in Prag, dass ihr Lohn nach dem Stand im Jahre 1932 überhaupt noch nicht erhöht wurde und die Regelung, welche von den Preisbehörden durchgeführt wurde, war nur eine Bestätigung des geltenden Standes vom Standpunkt der gültigen Preisverordnungen aus und niemals eine Regelung der Löhne der Hausmeister nach löhnpolitischen Grundsätzen.

Die zuständigen Leiter der höchsten Preisbehörde versprachen gleich im Jahre 1940 die angeführten Lohnsätze um mindestens 20% zu erhöhen. Später wurde diese Angelegenheit mit Rücksicht auf das bewegte Lohnniveau auf den 1. Oktober 1940 verlegt. Der Vorschlag, betreffend die Lohnerhöhung der Hausmeister in Gross-Prag liegt jedoch bis heute bei der Obersten Preisbehörde Abt. IV noch immer unerledigt."

Freie Berufe: a/Arbeiter: "In den Reihen der Arbeiter beschwert man sich systematisch über die sehr langweilige Verhandlung der Lohnkündmachungen und ihrer Änderungen. In der Regel sind die Verhältnisse in der Zeit der Herausgabe der Kundmachung ganz andere, als es bei ihrer Verhandlung war. Darum verlangen sie, dass die Kundmachungen möglichst beschleunigt herausgegeben werden."

Besonders beschweren sich die in den Lichtspieltheatern, Bädern und Heilanstalten beschäftigten Arbeitnehmer und Vertragsangestellten des Protektorats, für die bisher keine Lohnregelung durchgeführt wurde, obwohl die Entwürfe schon längere Zeit verhandelt und genehmigt worden sind."

b/Privatangestellte: "Angestellte bei Advokaten beklagen sich über die verhältnismässig niedrigen Gehälter nach der Kundmachung vom 29.II.1940 und bitten um beschleunigte Novellisation, durch die einige Mängel beseitigt werden sollen, die sich in die zitierte Kundmachung eingeschlichen haben, hinsichtlich der Einstufung und der Gehaltsbestimmung. Weiters fordert man die Lösung der Fragen über die Brutto- und Nettogehälter.

Zahntechniker und Angestellte in Ambulatorien der Krankenversicherungsanstalten urgieren die Durchführung der analogen Regelung, die für die Angestellten privater Arbeitgeber durch die Kundmachung vom 17.Mai 1941 erfolgte.

Angestellte in Bädern und Kasseure, beschweren sich, dass auf sie in der Kundmachung vom 17.Mai d.J. keine Rücksicht genommen wurde.

Die Angestellten bei Justizpersonen /in Vereinen und Korporationen / urgieren immer wieder die Beschleunigung ihrer Gehaltsregelung."

Privatangestellte im Handel und Gewerbe: "Die Verlängerung der Gültigkeit der Bestimmungen des § 9, Punkt 6 der Gehaltskundmachung vom 12.Juni würde den Interessen der Angestellten schädlich sein und den klaren Bestimmungen des zitierten Paragraphen widersprechen; dem Verlängern der Wünsche der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel des ZVH stellen wir uns im Interesse der vertretenen Mitglieder abweisend gegenüber."

39

Privatangestellte in Geld- und Versicherungswesen: "Die Arbeitnehmer in Vorschusskassen erwarten ungefällig die Regelung ihrer Gehalts- und Arbeitsbedingungen, welche in den Einzelheiten schon auf dem Boden des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung durchverhandelt wurde. Weil es um Arbeitnehmer in Anstalten geht, welche die Gehaltsverhältnisse ihrer Angestellten noch nicht in entsprechender Weise geregelt haben und weil die Regelung rund 4.000 Arbeitnehmer betroffen wird, erscheint eine baldige Herausgabe der betreffenden Kundmachung dringlich.

Ebenso dringend ist die Ausgabe der Kundmachung über die Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in den Bankgeschäften. Diese Arbeitnehmer wurden dadurch betroffen, dass sie aus der Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen der Angestellten im Handel vom 12. Juli 1941 ausgeschlossen wurden und dass infolge dessen ihre Dienstbezüge seit dem 1. Mai d. J. keiner Regelung unterliegen. Nach einem vorläufigen Uebereinkommen, zu welchem es am 21. September 1941 in Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung unter Beteiligung von Vertretern der Bankgeschäfte gekommen ist, wäre es ohne irgendwelche Schwierigkeiten möglich, auf die Arbeitnehmer in Bankgeschäften die Kundmachung vom 21. Dezember 1940 über die Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in Aktienbanken mit nur 2 Änderungen zu beziehen. Weil sich die Anfragen der Arbeitnehmer in diesen Betrieben, wann es zu einer Regelung der Gehaltsbedingungen kommen wird, immer mehren, wäre es im Interesse der Sache, dass die betreffende Kundmachung baldmöglichst und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1941 ausgegeben wird.

Die Angestellten in privaten Versicherungsanstalten rufen

nach einer baldigen Eröffnung der Verhandlungen über die Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen, welche in den einzelnen Anstalten oder Anstaltsgruppen absolut uneinheitlich geregelt sind. In dieser Angelegenheit haben sich schon die Vertreter unserer Vereinigung und des Verbandes der Versicherungsanstalten unter Teilnahme des Vertreters der Nationalen Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer an den zuständigen Referenten im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung gewandt und um die baldige Ausarbeitung der Lohnkündmachung ersucht, deren Dringlichkeit auch der Vertreter der Arbeitgebergruppe betont hat.

Ausser den bereits angeführten bleiben noch die Gehaltsbedingungen der Arbeitnehmer in Sparkassen unregelt, in welchen insbesondere die jüngeren Arbeitnehmer unangemessen niedrig honoriert werden. Wir ersuchen darum, auch dieser Gruppe von Privatangestellten Aufmerksamkeit zu widmen.

Privatangestellte der Land- und Forstwirtschaft: "Mit Rücksicht auf die sich immer wiederholenden Beschwerden, hinsichtlich der Durchführung der Lohnregelung gemäss der Kundmachung vom 21.XII.1940 ist es dringend notwendig, das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung um die Durchführung der Revision der erwähnten Kundmachung zu urgieren und zwar so bald als möglich. Dem genannten Ministerium legen wir alles Angeforderte mit der dazugehörigen Begründung vor."

Der Erlass von Kündmachungen bzw. Lohnrevisionen oben angeführter Berufsgruppen erscheint dringend notwendig, wenn es sich auch nicht in jedem Falle um kriegs- oder lebenswichtige Gewerbebezüge handelt, die davon betroffen würden. Rein stimmungsmässig wirkt sich

41

so liesslich jede nicht den tatsächlichen Verhältnissen wenigstens ungefähr angepasste Lohnhöhe aus. Es wird auch von den Gewerkschaften eingesehen, dass die Erhöhung der Löhne nicht allein in der Lage ist den Lebensstandard auszugleichen, sondern dass im Gegenteil im besonderen von der Preisseite her grösste Anstrengungen gemacht werden müssen, um einiger Massen eine gesunde Relation zwischen Preis und Lohn zu bekommen. Der Preisstopp müsste fühlbarer werden und wo nur irgend möglich sind die Preise zu senken.

1. 3. 4 -

3. 3. 4 - Dem kommenden Winter wird seitens der Arbeitnehmer mit grosser Sorge entgegen gesehen, da bei den früher gedrosselten Arbeitsmöglichkeiten und bei den niedrigen Löhnen Ersparnisse für die Vorratsbeschaffung von Hausbrand und Kartoffeln nicht gemacht werden konnten. Aus diesen Gründen wird allerseits gebeten,

" dass den Arbeitgebern eine behördliche Genehmigung zur Auszahlung eines verrechenbaren Vorschusses zum Einkauf der Winterkartoffel und Kohle gegeben würde".

Im Vermonatsbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Abnahme früher gegebener Zusatzkarten für Schwer-, Schwerst- und Langarbeiter nicht unwesentlich zu der negativen Haltung grösserer Teile der Arbeiterschaft beigetragen haben. Die Schuld hierfür wurde den Betrieben, bzw. den in diesen für die Ansertonung von Zusatzkarten verantwortlichen Stellen zugeschoben, weil diese nach damaliger Ansicht früher Zusatzkarten ausgaben, die nicht den Richtlinien entsprechen. Dies scheint jedoch nicht immer der Fall zu sein, sondern es wurde, soweit dies den Berichten der Gewerkschaften zu entnehmen ist, von seiten der verantwort-

42

lichen Ernährungsstelle ziemlich rigoros bei der Abnahme von Zusatzkarten vorgehen. In nachstehenden einige Auszüge aus den Gewerkschaftsberichten bezüglich

Gewährung von Zusatzkarten, Berufskleidung und Ernährung:

Metallarbeiter: "Es bestehen allgemeine Beschwerden gegen die ungenügende Versorgung mit Lebensmittel, namentlich Fetten, Schweinefleisch und Fleisch überhaupt, weiters Arbeitsschuhen und Bekleidung."

Glasarbeiter: "Die Arbeiterschaft bringt diesen Umstand nicht als Beschwerde, sondern als Wunsch in der Hinsicht vor, dass ihr die Zusatzlebensmittelkarten als Schwerstarbeiter nicht aberkannt werden, da sich an der bisherigen Arbeitsverrichtung nichts geändert hat."

Holzarbeiter: "Es wiederholen sich Beschwerden über unzulängliche Zuteilung von Lebensmittelkarten für die in Tischlereibetrieben beschäftigten schwerarbeitenden Holzarbeiter."

Chemiearbeiter: "Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie entbehrt Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe. Der nahe Winter erfordert die erhöhte Zuteilung von Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen, worauf die Arbeiterschaft aufmerksam macht und fordert, die Bekleidungsaktion möge von Betrieb zu Betrieb durchgeführt werden und nicht so, wie man es bisher tat, denn die bisherige Form entsprach keineswegs."

In einer Reihe von Betrieben gibt es Betriebskassen, eine weitere Reihe von Betrieben aber hat für diese Einrichtung der Selbsthilfe für die Arbeiterschaft kein Verständnis. Die Arbeiter wünschen mit erblicher Hilfe, die Arbeitgeber zu bewegen, Betriebskassen einzurichten.

In einem gemeinsamen Auskochen erblickt die Arbeiterschaft einen bedeutenden Vorteil."

43

Lebensmittelarbeiter: "Seit Juli wird in den Betrieben die Kontrolle vorgenommen betreffs länger oder schwer arbeitender Arbeiter. Bei dieser Revision kommt es der Mitteilung unserer Funktionäre zufolge oft, wenn wir uns richtig ausdrücken sollen, zur unrichtigen Beurteilung der Arbeit selbst. Was in einem Betriebe für Schwerarbeit anerkannt wird, wird in den anderen Betrieben als Leichtarbeit klassifiziert."

Eine derartige Entscheidung bereitet uns eine Reihe von Schwierigkeiten vor. Es wäre notwendig dieser Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In einigen Betrieben wollen die Firmen selbst wegen Befürchtung einer Revision die Arbeiter nicht als schwer oder länger arbeitende einreihen, was zur Folge hat, dass die Arbeiter derartige Arbeiten nicht verrichten oder nicht Mehrarbeiten leisten wollen. Es handelt sich hier um eine sehr ernste Sache und deshalb würden wir beantragen einheitliche Richtlinien herauszugeben, denen zufolge derartige Übergriffe verhindert würden."

Zuckerindustriearbeiter: "Allgemeine Beschwerden der Angestellten betreffen vor allen die unzureichende Zuteilung an Fett, Fleisch, Brot und Mehl. Die Angestellten klagen über körperliche Schwäche und es bestehen daher Befürchtungen, ob die Zeit der Saisonarbeit, die eine besondere Arbeitsleistung bedingt, besonders bei den Schwerarbeitern durchgehalten werden wird. Nach den Meldungen einzelner Arbeitgeber und gemäss unseren eigenen Erfahrungen sinkt die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer, die Befürchtung, dass sich dies während der Zeit der Saisonarbeit noch verschlimmern könnte, besteht daher zu Recht. Daher wird auf die besondere Notwendigkeit einer Ernährungsaktion für die Saisonarbeiter hingewiesen, die aus unseren Gegenden und

44

Bezirken gefungen werden.

Weiters bedürfen sich die Arbeiter um Zuweisung von Arbeitsschuhen, so wie es während der vorjährigen Saison war, wie auch von Arbeitsanzügen.

Lederarbeiter: "Die Abnahme der Schwerarbeiterkarten für Lebensmittel wird von den Arbeitern der Gerbereien als auch von den in der Schuhindustrie bei den Maschinen beschäftigten Arbeitern schwer getragen. Im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit wäre es notwendig, den Arbeitern der betroffenen Kategorien diese Zusatzkarten wieder zu bewilligen.

Das Arbeitstempo in der Lederindustrie und die Anstrengungen, die die obenangeführten Arbeiten erfordern, machen die Zugabe dringend notwendig."

Arbeiter der graphischen Industrie: "Besondere Beschwerden haben die Angestellten in graphischen Betrieben nicht. Sie verlangen nur, es möge ihnen mit Rücksicht auf ihre schwere und gefährliche Arbeit der Charakter der "Schwerarbeitenden" und die diesbezüglichen Zusatzkarten für die Schwerarbeitenden zuerkannt werden. Des weiteren wird verlangt, die Seifenration für die Buchdruckereien möge erhöht werden, weil die in diesen beschäftigten Angestellten bei der Ausübung ihres Berufes einer anscheinlichen Verunreinigung ihrer Kleider und Körper ausgesetzt sind."

Lackierer und Maler: "Die Lackierer und Maler beschwerten sich im vergangenen Monat häufig, dass die normale Lebensmittelzuteilung für einen arbeitenden Menschen völlig unzureichend ist. Die Arbeiterschaft ist durch das Einschreiten einiger Gewerbeinspektorate und einiger Bezirksämter sehr erbittert, die den Malern und Lackierern die erhöhte Lebensmittelzuteilung nicht zuerkennen wollen, oder sie sogar um die bereits zuerkannte Mehrzuteilung kürzen wol-

45

len, Weiters beschwert sich die Arbeiterschaft über die ungenügende Verpflegung mit Kartoffeln, Gemüse und besonders mit Obst, welches Arbeiterfamilien fast nie erhalten. Auch was die Versorgung mit Arbeitsschuhen, Anzügen und Fahrradbereifung betrifft, beschwerten sich die Arbeiter, dass ihnen die zuständigen Aemter nicht genügend entgegen kommen."

Handels- und Transportarbeiter: "Immer nachdrücklicher weisen die Arbeiter darauf hin, dass infolge ungenügender Nahrungsmittelzuteilung und besonders Fettzuteilung die physischen Kräfte sehr schnell abgenützt werden und der Abfall unmöglich zuersetzen ist. Damit wird natürlich auch die Arbeitsleistung erniedrigt.

Bezugnehmend auf grössere Abnützung der Arbeitsanzüge und Arbeitsschuhe/heute aus schlechtem Material ausgearbeitet/ verlangen die Arbeiter eine ausserordentliche Zuteilung, die durch Vermittlung der Betriebe zu gewähren wäre."

Bei den in den letzten Tagen abgehaltenen Betriebszellen wurde bei der anschliessenden Aussprache vielfach über die Gewährung, bzw. nach Ansicht der Arbeiterschaft unberechtigt entzogenen Zusatzkarten Beschwerde geführt. Man muss an Hand der vorliegenden Berichte feststellen, dass diese Verhältnisse nicht unwesentlich zur allgemeinen Unzufriedenheit beigetragen haben.

V e r -
s i -
o h e r -
a n g e -
w e s e n .

Die Vereinigung der Arbeiter im Bergbau führt hierzu aus:

"Die Arbeiter ersuchen um beschleunigte Regelung des Gesetzes über die Versicherung bei den Bruderladen und

46

und des Urlaubsgesetzes.

Namentlich dringlich ist die Regelung des Gesetzes über die Versicherung bei den Bruderladen mit Rücksicht darauf, dass durch die Regierungsverordnung Slg.315 die Regelung des Gesetzes über die Versicherung der Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit, Invalidität und des Alters, sowie durch die Verordnung Slg.316 durch die das Gesetz, betreffend die Pensionsversicherung der Privatangestellten in höheren Diensten neuerlich ergänzt und abgeändert wird, veröffentlicht wurde.

Die Erhöhung der Leistung der Kranken- und Invalidenversicherung wird allgemein begrüsst, jedoch weist man von verschiedenen Seiten darauf hin, dass die damit verbundene Erhöhung der Beiträge eine bei dem jetztigen Lohnniveau fast untragbare zusätzliche Belastung für den einzelnen Arbeiter bedeuten.

Die Vereinigung der Lebensmittel- und Getränkearbeiter macht darüber hinaus noch folgende Ausführungen:

"Obzwar die Regierungsverordnung Nr.315 vom 13.V.1941 über die Versicherung der Arbeitnehmer für den Krankheits-, Invaliditäts- und Altersfall erst am 1. Oktober l.J. in Kraft treten wird, hört man schon heute unter den Arbeitern Stimmen gegen die Bestimmung des § 104 Abs.d/ und e/ der zufolge der Versicherungspflichtige K 2.50 für jede ärztliche Behandlung, und jedes vorgeschriebene Medikament zu bezahlen hat. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Beiträge für die Arbeiterfamilie eine Belastung bedeuten werden, besonders in Fällen von epidemischen Krankheiten /Influenza etc./, wo oft mehrere Familienmitglieder betroffen sind, von denen für jedes Mitglied eine besondere Anweisung ausgestellt werden muss. Desgleichen werden auch

97

die Erkrankten betroffen in Fällen von öfteren Medikamen-
tenwechsel, die oft auf Anweisung des Arztes nicht einmal
ausgenützt werden, aber für jedes Medikament der geforderte
Beitrag gezahlt werden muss."

Vereinigung der Textilarbeiter führt aus: "Es wurde auf die
Regierungsverordnung Nr. 315 über die Kranken-, Invalidi-
täts- und Altersversicherung der Arbeiter, durch die die
Beiträge für die Versicherung mit 1. II. 1941 erhöht wurden,
hingewiesen. Hauptsächlich beschwerten sich die weiblichen
Gefolgschaftsmitglieder, dass auf Grund der Kundmachung des
Herrn Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung,
Nr. 588 vom 25. Juli 1941 die Stundenlöhne einer ganzen Rei-
he von Kategorien so gering erhöht wurden, dass ihnen nach
Abzug der Einkommensteuer und des erhöhten Beitrages für
Kranken- und Sozialversicherung von der Lohnerhöhung nichts
übrig bleibt.

Die auswärtigen Krankenkassen führen den ärztlichen Dienst
in ihren Geschäftsstellen so ein, dass immer ein Arzt ein
bis zwei Stunden in der Krankenkasse ordiniert. Während des
Vormittages wechseln also 3 - 4 Aerzte. Die Arbeiter be-
schwerten sich, dass der ärztliche Dienst dadurch verlang-
samt wird, dass sie nur von einem Arzt untersucht werden
können, gegenüber der früheren Praxis, wo alle Aerzte
in ihren Ordinationen für die Versicherten ordinierten.

Die Warteräume der Bezirkskrankenkasse sind mit Patienten
überfüllt, und ehe mancher an die Reihe kommt, muss er
manchmal auch den ganzen Vormittag warten.

Die Arbeitgeber weisen darauf hin, dass der Arbeiter früher
durchschnittlich eine Stunde zum Besuch des Arztes brauch-
te, wogegen er heute oft den ganzen Vormittag dazu braucht.

48

Die Beschwerden der Arbeiter über die Unvorteilhaftigkeit dieser Praxis sind auch dadurch begründet, dass mancher Patient an einen Arzt, zu dem er Vertrauen hat und welcher seine Krankheit kennt, gewöhnt ist. Ist der Arzt in der Ordination der Krankenkassa nur eine Stunde und der Warte-
raum ist überfüllt, so kann er nicht alle seine Patienten untersuchen. Wenn sein Dienst endet, überlässt er sie seinem Nachfolger. Es kommt daher vor, dass der Patient nach mehrstündigen Warten fortgeht und am zweiten Tage wiederkommt, um von seinem Arzt untersucht zu werden. Konkret führen wir an, dass diese Praxis vor kurzer Zeit durch die Krankenversicherungsanstalt in Chrudin, Expositor Hlinsko eingeführt wurde.

Wenn auch die vorstehend angeführten Bemängelungen zwecks Verbesserung der Verhältnisse in einzelnen an die zuständigen Stellen herangetragen werden, so wurden sie in diesem Berichte erwähnt, um auf die verschiedensten Quellen der Misstimmung hinzuweisen.

Im verstärkten Masse wurde in den Septemberberichten der Gewerkschaften darauf hingewiesen, dass Lohnkündmachungen in vielen Fällen seitens der Arbeitgeber nicht eingehalten werden. Es nahmen sich die Klagen, vor allem in Bezug auf rechtmässige Gewährung der Lohnansprüche, wie Zuschläge und Einstufung in die richtige Lohngruppe. Aus der Landwirtschaft kommen besonders viele Beschwerden dieser Art. Die Vielzahl derartiger Fälle beweist eine Respektlosigkeit seitens gewisser Arbeitgeberkreise gegenüber den

49

entlichen Anordnungen über Lohnzahlung. Solches Verhalten wird zu einem nicht geringen Teil dadurch beeinflusst, dass die örtlichen Kontrollorgane zu schwach und darüber hinaus mit verhältnismässig zu wenig Fachkräften besetzt sind. Nachstehend diesbezügliche Auszüge aus dem Bericht des:

Lebensmittelindustriearbeiter: "a/ Das Gewerbeinspektorat IIB

in Prag hat bis jetzt die Eingabe des Gewerbeinspektorates in Prag I. gegen die Fa Franz ODVOLEK, A.G. in Prag III betreffs Nichtbezahlung von 50% Nachtzuschlag nicht erledigt. Die Anzeige wurde in der ersten Hälfte August 1. J. gemacht.

b/ Das Gewerbeinspektorat in Prag III. hat die Anzeige gegen die Fa Johann KOŠTÍK in Mateschov a/I. wegen schlechter hygienischer Vorkehrung in der Mühle noch nicht erledigt. Diese Anzeige wurde am 12. III. 1941 gemacht.

c/ Das Gewerbeinspektorat in Prag I. hat bis jetzt die Anzeigen der Arbeiter gegen den Bäcker Josef Brychte in Prag VIII. wegen Verletzung des Nachtbackverbotes noch nicht erledigt. Die Anzeige wurde am 25. II. 1941 gemacht."

Gastgewerbe: "Die Mitgliedschaft weist auf die unzureichende Personal- und Sachbesetzung der Gewerbeinspektion hin. Auf Grund der geregelten Lohnpolitik wurde eine ganze Reihe von Lohnkündmachungen und Regelungen veröffentlicht, die Gewerbeinspektion reicht aber weder personell, noch sachlich aus, diese Kündmachungen in Wirklichkeit umzusetzen. Auch die strafpolitische Verhandlung geht verzweifelt langsam. Es ist uns ein Fall bekannt, dass ein Jahr lang, die Beschwerde eines Gewerbeinspektors nicht erledigt wurde."

Auf die vorgebrachten Wünsche bezüglich der Novellierung des

Urlaubs- und Heimarbeitergesetzes braucht in diesem Bericht nicht nochmals eingegangen zu werden, da sich diese bereits in fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung durch die zuständigen Stellen befinden.

gez. Köster

Vertraulich.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

SOZIAL-BERICHT



59546

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Dr. E.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Postsparkassientonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

Prag I, den 4. August 1942.
Bergstein 11
Fernruf: 361-45-48, Serie,
325-78.

52

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

Prag IV., Burg.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 6. AUG. 1942

In der Anlage übersende ich Ihnen den Sozialbericht
für die Monate M a i und J u n i 1942.

Dr.
S. d. d.
(Gehiro).

1. 14/8. 42.

Im Auftrag:

Dr. Ebert

/Dr. Ebert/.

53

Allgemeiner Sozial =
bericht
für die Monate
Mai und Juni 1942.

zusammengestellt nach den Hauptfachgruppen.

I. Hauptfachgruppe.

N a h r u n g _ u n d _ G e n u s s .

Erläuterun= a./
gen der
Kundmachung
für Zucker=
industrie=
arbeiter. _ _ _

Die Arbeiterschaft der Z u c k e r i n d u =
s t r i e bittet dringlich um Herausgabe
von Erläuterungen zu der Kundmachung
Nr.829/8.X.1941.

Reorganisation
innerhalb der
Zuckerindustrie.

Mit Rücksicht auf die Reorganisation inner=
halb der Z u c k e r i n d u s t r i e
haben einige Unternehmungen ihre Arbeit
bis zum 8.VI.d.J. eingestellt,während andere
derartige Betriebe bis zum 31.VIII.
weitererzeugen.Letztere sollten aussor der
Erzeugung und Warenverteilung auch einen
Teil der Angestellten der lahmgelegten
Betriebe übernehmen.

Urlaub der Zucker=
industriearbei=
ter. _ _ _ _ _

Weiters klagen die Z u c k e r i n d u s t r i e =
areiter,dass sie durch die Kundmachung vom 8.
X. 41 in ihren ehemaligen 10-tägigen Urlaubs=
ansprüchen nach 15-jähriger Beschäftigungsdauer
gekürzt wurden,da die genannte Kundmachung als
höchstes Urlaubsausmass nach 5 Jahren Praxis die
Lauer von 3 Tagen festsetzt,obgleich nach den
Bedingungen des ehemaligen Kollektivvertrages
der Anspruch auf einen 10-tägigen Urlaub nach 15
Jahren Beschäftigung bestätigt war.
Die genannte Arbeiterschaft bittet daher,es mögen
Massnahmen zur Aufrechterhaltung inrer früheren
Ansprüche getroffen werden.

55

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Angestellte des Hotel- und Gastgewerbes. - - - -

b./ Die Löhne der Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe entsprechen nicht den heutigen Verhältnissen. Ausserdem führte der unklare Text der bisher geltenden Kundmachung zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sodass der Wunsch, die neue, geregelte Kundmachung möglichst bald zu veröffentlichen, völlig begründet erscheint.

Umreihung in eine höhere Ortsklasse. - -

c./ Die Arbeiterschaft der Molkerei Prosenitz bittet im Einvernehmen mit der Firma in die II. Ortsklasse im Sinne der Kundmachung vom 30.IX.41 umgereicht zu werden und die Molkerei in Hostiwitz strebt eine Umreihung in die erste Ortsklasse an.

Nichteinhaltung der amtlichen Lohnkundmachung im Bäcker- u. Mühlengewerbe. -

d./ Über die Nichteinhaltung der amtlichen Lohnkundmachung beklagen sich Arbeiter in Mühlen und Bäckereien. Desgleichen werden die Bestimmungen über die Arbeitszeit vom Arbeitgeber nicht respektiert.

II. Hauptfachgruppe.

Textil, Bekleidung, Leder.

1. Textil.

Regelung der
Lohn-und Arbeits=
bedingungen für
angeführte Er=
zeugungszeiwe
der Textilind.

Die in Seilerwerkstätten
und Gurtwebereien beschäftigte
Arbeiterschaft bittet um beschleunigte
Herausgabe einer Lohnkundmachung.

in
Die Sortier- und Hader-
zerreisstellen Beschäftigten verlangen eben=
falls die Herausgabe einer Lohnkundmachung, da
auch für diesen Arbeitszweig bisher keine
entsprechenden Löhne festgesetzt wurden.

Den gleichen Wunsch äussern die Arbeit=
nehmer in Spinnereien und
Webereien von Rosshaarstoffen,
ferner der Möbel- und Teppich=
stoffherzeugung und ausserdem
die in Strumpfreparaturwerk=
stätten und mit der Handnadel=
strickerei beschäftigten Arbeiter.

Bekleidung.

Neuregelung der
Lohn-und Arbeits=
bedingungen für
die genannten
Arbeitnehmer=
gruppen der Be=
kleidungsindustrie.arbeiter.

Die Arbeiter der Bekleidungsindustrie wün=
schen die Novellisierung der Kundmachung
Nr.86 vom 21.Februar 1940, betreffs Regelung
der Lohn-und Arbeitsbedingungen der Werstätten=

57

Ferner strebt man die Novellisierung folgender Kundmachungen an:

Nr.312... Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen der Werkstättenarbeiter der Herrenwäscheindustrie,

Nr.313... Regelung der Löhne der Werkstättenarbeiter in der Mieder-, Hosenträger und Gummiswarenindustrie,

Nr.314... Lohnregelung für die Kravattenindustrie,

Nr.315... Lohnregelung für die Werkstättenarbeiter in der Damen-und Kinderwäsche, Bett und Tischwäsche, Ausstattungs-, Badeanzüge-, Bademäntel-und Bademützen, Damen- und Kinderkleider-, Haus und Gartenkleider, Servierkleider-und Arbeitsmäntel, Säuglingsbekleidung-, Damenpyjamas und Nachtwäsche-Industrie.

Alle diese Kundmachungen wurden bereits im Amtsblatt Nr.121/1940 veröffentlicht, über die Novellisationsentwürfe wurde bereits verhandelt.

58

Damen-und Uni-
formenschnei-
der.

Weiters verlangen D a m e n - u n d U n i =
f o r m e n s c h n e i d e r die Herausgabe einer
Lohnkundmachung.

Heimarbeiter!

Die H e i m s c h n e i d e r - Arbeiter
ersuchen um Veröffentlichung einer Kundmachung
über die Lohnregelung der Bestellungen-Herrren=
schneiderei.

Grössere Zu-
teilung von
Kohle.

Heimarbeiterinnen-B ü g l e r i n n e n und
W ä s c h e r i n n e n bitten um eine erhöhte
Kohlenzuteilung.

3. Leder.

Regelung der
Lohn-u.Arbeits=
bedingungen für
genannte Be=
rufszweige der
Lederindustrie.

Die Arbeiterschaft der Lederindustrie bittet
um Veröffentlichung folgender Kundmachungen:

- 1./ für die fabrikmässige Herstellung hand=
gearbeiteter Hausschuhe,
- 2./ für die Handschuhherzeugung in Fabriken,
- 3./ für die Handschuhherzeugung in der Heim=
arbeit,
- 4./ für Taschner, Sattler, Tapezierer u. Verzierer,
- 5./ für Kürschner, Gerber und Färber und
- 6./ für die mechanische, fabrikmässige Schuh=
herzeugung.

Für alle die genannten Berufszweige wurden die
bezüglichen Kundmachungsentwürfe bereits vor=
gelegt.

Mangel an Berufs-
kleidung.

Um Zuteilung von Berufskleidung bitten Arbeiterin=
nen in Gerbereien.

III. Hauptfachgruppe.

B a u u n d H o l z .

Revision der Sägwerk-Kundmachung für Arbeiter in Imprägnierbetrieben.

Aus den Reihen der Arbeiterschaft der Imprägnierungswerke kommt ein Ansuchen um Revision der Sägwerk-Kundmachung Nr.136/19.II.1941, welches mit dem Hinweis darauf begründet wird, dass in Text der Lohngruppen nicht alle Arbeiten verzeichnet sind.Man führt hiezu an, dass es neben der sog."Schwarzen Partie" auch eine "Weisse Partie" gibt,in der die Arbeit ebenso,gegebenenfalls noch schwieriger ist,als in der erst genannten.

Gefahrenzulage!

Weiters werden in der Kundmachung die Gefahrenzulagen vermisst,die in Imprägnierungsbetrieben in Frage kommen.

Die Arbeiter ersuchen daher um eine Lohnerhöhung mit der Begründung,dass ihre Arbeit bei weitem anstrengender und gesundheitsschädigender ist, als die der Sägwerksarbeiter.

Kundmachung für Pflasterarbeiter.

Die P f l a s t e r a r b e i t e r bitten um beschleunigte Herausgabe der novellierten Lohnkundmachung.

Lackierer-u.Maler, novellierte Kundmachung.

Die L a c k i e r e r -u n d M a l e r a r b e i t e r wünschen die Einberufung einer Verhandlung zwecks Novellisierung der Kundmachung vom 6.VI.1940.

Einbeziehung
der Arbeiter
der Perlmutter-
herstellung in
die Lohnkunda-
mung Nr.428/6.
V.42.

Die Arbeiterschaft der Perlmutter-herstellung bittet um Einreihung in den Geltungsbereich der Lohnkundmachung Nr.428/6.V.1942 über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der bei der Verarbeitung von Schnitzmassen /ausser Holz- und Perlmutter/ beschäftigten Werkstättenarbeiter.

Löhne für Decken-
stepperinnen.

Die Hauptfachgruppe III konnte feststellen, dass Industrie- und Gewerbebetriebe in denen Steppdecken erzeugt werden und die fast ausschliesslich in den grossen Städten des Protektorates ihren Sitz haben, ihren Arbeitnehmerinnen Löhne nach verschiedenen, bzw. gar keinen Lohnbestimmungen gewähren. Laut Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 22. April 1942 haben diese Betriebe die Erzeugnispreise nach den Lohngruppen der Kundmachung Nr.936 vom 21. XII. 1940 über die Löhne der Leder und ihre Ersatzstoffe verarbeitenden Industrie- und Gewerbebetriebe, zu richten. Erhebungen haben ergeben, dass die obige Kundmachung das Unterarbeitsfach der Deckenstepperinnen nicht umfasst und dass ihre Löhne weit aus niedriger sind, als die der ausgebildeten Facharbeiterinnen anderer Arbeitskategorien.

Allgemein ersucht man Facharbeitern, denen innerhalb der Betriebe wegen Mangel an einer geeigneten Facharbeit, eine andere Tätigkeit zugewiesen wurde, wenigstens 14 Tage lang ihren früheren Lohn weiter zu belassen.

IV. Hauptfachgruppe.

Eisen und Metall.

Lohnkündigung Die bei M o n t a g e n beschäftigte Arbeiter=
der Monatgearbei= schaft bittet um baldige Herausgabe einer
ter in der Metall= industrie. ----- Lohnkündigung.

Veröffentlichung Die in den G o l d-, S i l b e r-,
einer Lohn= S c h m ü c k -, G r a v e u r-, M e -
kündigung für t a l l d r u c k- und G ü r t l e r gewerben
genannte Arbeit= beschäftigten Arbeiter streben die Veröffent=
nehmer.----- lichung einer Kündigung über die Regelung
der Lohn-und Arbeitsbedingungen an, deren Entwurf
dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
von der Nationalen Gewerkschaftszentrale der
Arbeitnehmer bereits vorgelegt wurde.

62

V. Hauptfachgruppe.

C h e m i e , P a p i e r , D r u c k .

Kundmachung für
angeführte Ar=
beitszweige. -

Die Arbeiter der Papier- und Pappendeckel
verarbeitenden Betriebe bitten um beschleunigte
Herausgabe der geänderten Lohn- und Arbeits=
bedingungen.

Den gleichen Wunsch äussern die Arbeitnehmer
der D a c h p a p p e - Industrie, der F ä r b e r e i =
e n , der c h e m i s c h e n R e i n i g u n g s =
anstalten und der W ä s c h e r e i e n .

Zeitungsaus=
träger-Ver=
besserung ihrer
Lohnverhältnis=
se. - - - - -

Auch die A u s t r ä g e r und Austrägerinnen
periodischer Zeitschriften, sowie der Tages=
presse, für die bisher und zwar nur in Prag der
Kollektivvertrag aus dem Jahre 1937 gilt,
streben eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse
an.

63

VI. Hauptfachgruppe.

B e r g b a u , S t e i n e ,
E r d e n .

Regelung der Lohn-
u. Arbeitsbedin-
gungen für genannte
Arbeitnehmerklas-
sen. - - - - -

Die Arbeiter im Bergbau bitten um rasche
Behandlung des Kundmachungs-Revisionsantrages
vom 9. Januar 1940 über die Lohn- und Arbeits=
bedingungen der im Steinkohlen- und Erzberg=
bau beschäftigten Arbeitnehmer, im Sinne der
Kundmachung vom 4. Oktober 1940.

Die Arbeiter der O f e n i n d u s t r i e
ersuchen um Veröffentlichung der Lohn=
kundmachung, deren Antrag bereits im April-Mai
1940 vorgelegt wurde.

Die Arbeiter der keramischen Industrie bitten
um Novellisation ihrer Kundmachung. Der zu=
ständige Revisionsantrag wurde am 20. Dezember
1941 der Nationalen Gewerkschaftszentrale der
Arbeitnehmer vorgelegt.

Arbeiter in K a l k b r ü c h e n und
B r e n n e r e i e n ersuchen um Behandlung
des Revisionsantrages, betreffs Verbesserung
der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Arbeiter der S a n d b e f ö r d e r u n g
bitten um Herausgabe der Kundmachung über ihre
Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu welcher der
Antrag am 28. Mai 1941 vorgelegt wurde.

64

Arbeiter der Glasindustrie, welche als Heimarbeiter bei dem Quadrantschleifen der Glasimitationen, der Edel- und Halbedelsteine beschäftigt sind, ersuchen um Veröffentlichung einer allgemein zufriedenstellenden Lohnkundmachung.

Gesundheitsschutz-
Vorkehrungen für
Glasarbeiter. - - -

Die Arbeiterschaft in Glasbearbeitungsbetrieben spricht den Wunsch bezüglich der Einführung zweckmässiger Gesundheitsschutzeinrichtungen /Ventilatoren zur Beseitigung von Raubb und Glasstaub/ und besserer technischer Einrichtungen aus.

Bergarbeiter-Ver-
sicherung. - - - -

Die Bergbauarbeiter wünschen weiters eine weitgehende Verbesserung der Bergarbeiterversicherung, die das Niveau der des Reiches bekommen soll.

Arbeitsschuhe u.
Kleidung für Berg-
bauarbeiter. - - - -

Wegen des erhöhten Bedarfes bitten die Bergbauarbeiter um eine genügende Zuteilung von Wäsche, Kleidung, Schuhen, und Sohlenleder.

Zusätzliche Lebens-
mittel für Ober-
tagarbeiter. - - - -

Die Obertagsarbeiter bitten, man möge sie bei der aussergewöhnlichen Zuteilung verschiedener Lebensmittel berücksichtigen.

Bier für Arbeiter
in Steinbrüchen. -

Die Arbeiter in Steinbrüchen klagen über die geringe Bierzuteilung besonders während der Sommermonate und bitten, diesen Mangel zu beseitigen.

VII. Hauptfachgruppe.

Landwirtschaft, Forst.

Kartoffel für
Deputatarbeiter.

Deputatarbeiter haben im Sinne der Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 17.I.41 §10/C Anspruch auf 80 kg Kartoffel je Monat. Falls der Arbeitgeber innerhalb der Grenzen der bestehenden Versorgungsvorschriften nicht einmal die zuständige Kartoffelmenge liefern kann, berechtigt die zeit. Kundmachung die Naturalleistungen bar zu vergüten zu dem für mittlere Qualität festgesetzten Höchstpreis. Bei solch einer berechtigten Praxis der Arbeitgeber ergibt sich aber die Tatsache, dass der Deputatarbeiter wie alle übrigen Verbraucher darauf angewiesen ist, seine erforderliche Kartoffelmenge von einem Lieferanten, bzw. einem Kaufmann zu erstehen, wo er jedoch gewöhnlich einen Betrag bezahlen muss, der den vom Arbeitgeber vergüteten übersteigt. Die Deputatarbeiter in der Landwirtschaft bitten daher, dass in diesen Fällen, wo der Arbeitgeber nicht einmal die behördlich festgesetzte Verbraucherzuteilung liefern kann, diese Naturalien zu den für Käufer allgemeingültigen Preise zu vergüten .

Brennholz.

Die Deputatarbeiter des Kreises Jungbunzlau klagen über die verspätete Lieferung des Brennholzes, auf welches sie laut Bestimmung der Kundmachung vom 17. Jänner 1941, § 10, Abs. C/I anspruchsberechtigt sind.

Wohnungen der
landwirtschaftl.
Arbeiter. - - - -

Aus den Reihen der landwirtschaftlichen Arbeiter kommt immer wieder der Ruf nach Instandsetzung der Naturalwohnungen, im Sinne der Reg. Ver. 278, deren Wirksamkeit bis Ende des Jahres 1942 verlängert wurde. Besonders wünscht man die Auswirkung dieser Kundmachung nicht nur auf Eigentümer, sondern auch auf Pächter landwirtschaftlicher Betriebe zu erstrecken, da sich letztere der Pflicht für Arbeiterwohnungen Sorge zu tragen mit Hinweis darauf, dass sie nur Pächter seien, entziehen.

Aus der Kraluper Gegend wird sogar berichtet, dass lediges Gesinde zum grössten Teil in Stallungen übernachtete.

Löhne der Senner
u. Sennergehilfen.

Senner und Sennergehilfen sollen betreffs ihres Lohnes gemäss der Lohnkundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 8. August 1941, § 2, Abs 2a, b, c auf Grund der bestandenen Sennermeister oder Sennergehilfenprüfung eingereiht werden. Da die Prüfungsrichtlinien des Landwirtschaftsministeriums noch nicht veröffentlicht sind, sind die Fälle, dass diese Arbeitgeber ganz willkürlich auch in zu niedrige Lohnstufen eingereiht wurden, keine Seltenheit.

Gartenbauar-
beiter als Ernte-
helfer. - - - -

Arbeitnehmer im Gartenbau, die mindestens 2 Jahre ununterbrochen mit Gartenarbeiten beschäftigt sind, haben Anspruch auf einen Lohn, gemäss der Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 27. Jänner 1942, § 12, Abs. 2.

Einzelne Arbeitgeber, die diese Arbeiter während der Zeit der Ernte auch für landwirtschaftliche Arbeiten verwenden, sind der Ansicht, dass ihnen dann der Lohn nach der genannten Kundmachung nicht gebührt, sie zahlen daher Löhne laut Kundmachung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 17. Januar 1941. Die Unterbrechung der Gärtnerarbeit zur landwirtschaftlichen Erntearbeit gewährleistet das gute Ergebnis unaufschiebbarer Erntearbeiten und hängt nicht vom Willen des Arbeitnehmers, sondern von dem des Arbeitgebers ab. Mit Recht wehren sich daher die Gartenbauarbeiter gegen eine derartige Reduzierung ihrer Gehälter.

Gärtnergehilfen:
Sonn- u. Feiertags=
arbeiten. - - - - -

G ä r t n e r g e h i l f e n in Baumschulen, Gemüse-, Blumen- und Samenbetrieben teilen mit, dass unaufschiebbare Arbeiten, z.B. die Pflege von Beeten, Topfpflanzen, Pflanzenkulturen u.s.w. an Sonn- und Feiertagen nicht mehr als 4 Stunden beanspruchen und nicht eigens honoriert werden.

Sie ersuchen um eine entsprechende Zulage für Sonn- und Feiertagsarbeiten im Sinne der Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 27. Januar 1942. Es kam vor, dass Arbeitnehmern derartige unaufschiebbare Arbeiten an Sonn- und Feiertagen zugewiesen wurden, nach Ablauf von 4 Stunden setzten sie die Arbeit fort, worauf sie lediglich für die geleisteten Arbeitsstunden u. zwar für die fünfte, sechste... u.s.w. ein Entgelt erhielten.

68

Die Gärtnergehilfen bitten daher die zuständigen Stellen gegen diese ungerechtfertigte Härte einzuschreiten.

Ungerecht gehand-
habte Verteilung
des Arbeiter=
konsumzuckers.

Durch die Kundmachung des Böhmisches-Mährischen Verbandes für Rübe und Zucker vom Vorjahre wurde bestimmt, dass der Rübenbauer berechtigt ist, von der Zuckerfabrik für die bei der Ernte und Beförderung der Rübe beschäftigte Arbeiterschaft, auf je 100 q Nettogewicht gelieferter Rübe, 3 kg Kristallzucker ohne Karten zum festgesetzten Preis zu beziehen. Dieser Zucker soll sogleich vom Arbeitgeber verteilt werden, was jedoch in vielen Fällen nicht geschieht, da sich der Arbeitgeber denselben bis zum Frühjahr 1942 zurückbehalten hat. Man beabsichtigt zwar diesen Zucker Arbeitnehmern, welche im Vorjahr an den Rübenarbeiten beteiligt waren, zu überlassen, aber nur jenen, welche auch an der heurigen Frühjahrskampagne mitgearbeitet haben. So kommt es zu einer unerlaubten verspäteten Ausgabe des Arbeiterkonsumzuckers.

69

VIII. Hauptfachgruppe.

T r a n s p o r t , H a u s .

Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen für angeführte Arbeitnehmergruppen.

Um Regelung ihrer Lohn-und Arbeitsbedingungen bitten:

Arbeitnehmer bei der Remontage,
Arbeitnehmer der Personendampfschiffahrt,
Aufräumerfrauen in Kanzleien, in Geld- und Sozialversicherungsanstalten und in der Industrie,
Hausmeister in grösseren Städten,
Arbeitnehmer in Elektrizitätswerken und Lenker städtischer Autobusse,
Arbeitnehmer, die in persönlichen Diensten, auf Schlössern, Adelsitzen u.s.w. tätig sind.

Revision der Lohnkündmachung.

Um eine Revision der geltenden Lohnkündmachung haben sich die in Kohलगrosshandlungen und Kohlenlagern beschäftigten Arbeiter, ferner Schornsteinfeger, Hausgehilfinnen, und Arbeitnehmer des gewerbmässigen Lastentransportes beworben.

Nichteinhaltung der Arbeitszeit.

Arbeitnehmer, die in persönlichen Diensten stehen und Hausgehilfinnen klagen über Nichteinhaltung der Arbeitszeit und bitten, man möge ihnen für über 12 Stunden täglich geleistete Arbeit, eine Ersatzfreizeit oder eine entsprechende Geldentschädigung gewähren.

Wohnungsfrage bei den Hausgehilfinnen.

Über die Wohnungen der Hausgehilfinnen wird häufig Beschwerde geführt.

70

Verpflegung statt ~~Weiters~~ bitten sie, man möge ihnen im Krankheits-
Krankenversicherungsgalle statt der Versicherungsbeiträge Unterkunft
beitragen. und Verköstigung gewähren.

Senkung der Alters- ~~Besonders~~ drückend empfinden die Frauen die hohe
grenze für Frauen ~~zur~~ Altersgrenze, die für die Altersrente notwen-
Erreichung der dig ist. Sie verlangen die Herabsetzung der
Altersrente. Altersgrenze mit der Begründung, dass eine schwer
arbeitende Frau ein so hohes Alter und demnach
den Anspruch auf die Altersrente selten erreicht.
Dabei fällt die Tatsache ins Gewicht, dass man
Frauen über 60 Jahre nur ungern beschäftigt.

Verpflegungswün- Verkehrsangestellte und Arbeiter in Kohlenlagern
sche der Verkehrs- äussern den Wunsch nach Möglichkeit einer Ver-
angestellten und köstigung und eines ausreichenden Bierbezuges,
Kohlenlagerarbeiter. wie dies in anderen Industriebetrieben ermöglicht
wurde. Ihren Wunsch begründen sie damit, dass
es möglich wäre, für sie in geeigneten Gaststätten
auszukochen und Suppen und Getränke zu ver-
abreichen.

Seife! Rauchfangkehrer bitten um eine grössere Seifen-
zuteilung. Den gleichen Wunsch bringen Pfortner
und Aufräumerfrauen zum Ausdruck.

71

IX. Hauptfachgruppe.

B a n k e n , V e r s i c h e r u n g e n , F r e i e B e r u f e .

Bessere Gehälter für Apotheker.

Einige in den Orten der III. Ortsklasse beschäftigte Apotheker mit einer 7-8-jährigen Dienstzeit haben darauf hingewiesen, dass der für die mit Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 11. Feber 1942, Amtsblatt Nr. 161, bestimmte Gehaltssatz in der Höhe von K 2.400,--- monatlich um K 200,--- niedriger ist, als der, welchen das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung im Jahre 1940 festsetzte. Mit dem Hinweis auf die veränderten Preisverhältnisse bitten die Apotheker diese Härte auszugleichen.

Wünsche der tschechischen Angestellten im Reich.

Im Zusammenhang mit der Reg. Ver. Nr. 154/42 Slg. vom 4. V. 1942 wurde auf den ungenügenden Schutz der Angestellten aufmerksam gemacht, wobei es sich um die Pensionsversicherung der in das übrige Reichsgebiet nach dem Art. II. der zit. Verordnung zugewiesenen Angestellten handelt.

Privat angestellte in höheren Diensten, deren Arbeiten die Versicherungspflicht nach dem Gesetz Nr. 221/24 Slg. begründen, können nach § 12 der erwähnten Reg. Ver. binnen 5 Tagen nach dem Arbeitsantritt, Anspruch auf Durchführung der Kranken- und Pensionsversicherung geltend machen. Beim Versetzen der Angestellten in das übrige Reichsgebiet wünscht man, die Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 6, 10, nicht aber die des § 12 in Anwendung zu bringen.

72

Alters-u. Invaliden=
rente der Angest.d.
Gewerbebank. - - - Die Frage der Einkünfteversicherung dieser
Arbeitskräfte wurde noch in keiner Weise
geregelt, weder nach dem Gesetz 221/24 Slg, noch
nach Nr.26/29 Slg.

Die im Sinne der Anstaltspensionsordnung eine
Betriebspensionsaufbesserung genießenden ehe=
maligen Angestellten der Gewerbebank in Prag
beschweren sich, dass ihnen nicht nur die
Alters- bzw. Invalidenrente, sondern auch der
ihnen laut Art. III der Reg. Ver. Slg. 316/13. V. 41
zuerkannte Zuschlag von K 1.1400.-- jährlich
abgezogen wird.

Die erwähnten Rentner sind der Ansicht, dass
ihnen diese Zulage gutgeschrieben und nicht
abgezogen werden soll, wofür sie nachfolgende
Begründung anführen:

- a./ Die Gewerbebank trägt die Kosten der Zuschlags=
zahlung nicht, weil der Aufwand zu 1/3 von der
allgemeinen Pensionsversicherungsanstalt
und zu 2/3 vom Protektorat getragen wird,
- b./ der Meinung der Beschwerdeführer zufolge,
welche durch die Pensionsversicherungs=
novelle tatsächlich nicht gewonnen haben,
liegt hier eine unrechtmässige Bereicherung
der Gewerbebank vor.

Dem Wunsche der Rentner könnte entgegengekommen
werden, wenn das Ministerium für Wirtschaft und
Arbeit die betreffende Zulage als unabrechenbar
von der Pensionsaufbesserung erklären würde.

Bezirksjugend=
fürsorgen.

Durch den Erlass des ehemaligen Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 15.II.39, G.Z. P 1390-15/2 wurde entschieden, dass sich die Bestimmungen der Reg. Ver. Nr. 379/38 Slg., die in den Bestimmungen der §§ 2, 2a, 3, 6-13, 15, Abs. 1-3, 16 und 21, 25, ev. 26, 28 und 31 enthalten sind, auf die Bezirksjugendfürsorge beziehen. Diese führen die genannten Bestimmungen auch durch. Es wird gebeten, die Wirksamkeit der oben erwähnten Bestimmungen für die Dauer des Krieges aufzuheben.

79

X. Hauptfachgruppe.

H a n d e l .

Regelung der Löhne für jugendliche Arbeitnehmer. - - - -
In der letzten Zeit verweisen sogar die Arbeitgeber darauf, dass jüngere Arbeitnehmer, auf deren Lohn sich die Gehaltsregelung Nr. 453/12.VI.41 des ehemaligen Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung bezieht, mit den bestimmten Gehältern nicht auskommen können.

Lohnkündigung für das Ausschank- und Gastgewerbe. - -
Arbeitnehmer im Ausschank- und Gastgewerbe bitten um Veröffentlichung einer neuen Lohnkündigung.

Arbeitsmäntel.
Lagerarbeiter und Handelungsgehilfen bitten um Zuteilung von Arbeitsmänteln.

Seife. - - - -
Um eine zusätzliche Seifenzuteilung bitten Lagerarbeiter, Gehilfen in Eisenhandel und in Nahrungsmittelgeschäften.

XI. Hauptfachgruppe.

75

I n d u s t r i e u n d E r z e u g u n g .

Abzug der Sprachen=
zulage für Angest.
in Elektrizitäts=
werken, welche die
deutsche Sprache
nicht beherrschen.

Vom Betriebsausschuss der Ostböhmisches
E l e k t r i z i t ä t s w e r k e in König=
grätz wurde mitgeteilt, dass Abzüge in der Höhe
von 10-20 v.H. des Bruttomonatsgehaltes für
sämtliche Arbeitnehmer vorgenommen werden, welche
die deutsche Sprachenprüfung nicht mit Erfolg ab=
legten. Die Verordnung über diese Abzüge bezieht
sich zunächst auf die öffentlichen Angestellten
der Protektorats- und Selbstverwaltungsbehörden
und erweitert sich sodann auf die Privatange=
stellten in Elektrizitätswerken. Die Arbeitnehmer
der angeführten Unternehmen sind der Meinung,
dass ihre Gehälter genäss den Bestimmungen der
Gehaltskündmachung Nr. 195/41 geregelt sind, in
welcher die deutsche Sprachenzulage vorgesehen
ist. Die Abzüge würden sodann-nach Meinung der
betroffenen Angestellten-im Widerspruch zur Kund=
machung stehen.

Gehälter der An=
reisser und Kon=
trollore. _ _ _ _

Die Gehalts- und Arbeitsbedingungen der
A n r e i s s e r u n d K o n t r o l l o r e
in der Metallindustrie wurden zwar in der Kund=
machung vom 11. November 1941, Nr. 951 geregelt, ohne
dass jedoch dem Wunsche derselben, als Beamten=
kategorie im Sinne des Gesetzes Nr. 154/34
über die Privatangestellten, zu gelten, entspro=
chen worden wäre, obzwar der überwiegende Teil
der Anreisser und Kontrollore die Meister-Gewerbe=
schule absolviert hat.
Die Grenzkategorien der Kanzleiangestellten

wurden derzeit von den Firmen der Metallindustrie in die Dienstnehmergruppen ungereicht, die Anreisser und Kontrolloren als technische Angestellte mit zumindest gleicher Bedeutung blieben nur eine Übergangsgruppe. Ihr Gehalt -es beträgt monatlich höchstens K 1.600.-- ist weder mit den Arbeiterlöhnen, noch mit den Gehältern der technischen Angestellten vergleichbar. Sie wünschen daher die Frage so zu lösen, dass sie als Privatangestellte laut Gesetz Nr. 154/54 anerkannt werden, wodurch der Geltungsbereich der Gehaltskündigung Nr. 195/41 auch auf sie Anwendung findet.

Gehaltsregelung für die Angest. in Letow. - - - -

Die langjährigen Beamten der Flugzeugwerke Letow bitten um eine Gehaltsregelung in Anbetracht dessen, dass die Kündigung Nr. 195/41 nicht zufriedenstellend war.

Löhne für Priv. Angest. im Bauwesen. - - - -

Die Privatangestellten im Bauwesen wiederholen erneut ihren Wunsch eine Lohnregelung beschleunigt durchzuführen. Der Entwurf der Lohnkündigung wurde bereits im Monat Februar dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt.

Wirtschaftl. Spiritusbrennereien. - - - -

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat am 10. März unter Nr. 2161 einen Erlass veröffentlicht, nach dem die Gehälter der Verwalter der wirtschaftlichen Spiritusbrennereien um 20-30 % herabgesetzt werden können. Diese wesentliche Gehaltskürzung steht in keinem Verhältnis zu den Angestellten der Industrie-Spiritusbrennereien, wo bei

77

derselben Leistung keine Herabsetzung zulässig ist mit Rücksicht auf die Lohnkündigung vom 6. März 1941. Es ist notwendig, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit auf die Praxis der wirtschaftlichen Spiritusbrennereien aufmerksam wird, da die Arbeitgeber diesen Erlass missbrauchen könnten.

Angestellte in
Kleingruben.

Weiters erinnert man daran, dass die Lohnordnung vom 4. Sept. 41 für die Angestellten in Kleingruben gleichzeitig mit der Bedingung herausgegeben wurde, dass die Beamtenschaft der Kleingruben im Bezug auf das Gehalt definitiv eingereiht werden wird und zwar nach Herausgabe der Lohnordnung für die Bergwerksbeamtenschaft im Gebiet des Protektorates.

Steiger mit
Bergwerksschule.

Man erwartet vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Herausgabe eines Erlasses oder von Erläuterungen, denen zufolge die Richtigkeit der Einreihung der Steiger mit Bergwerksschule entschieden werden soll /im Sinne# der Kündigung Nr. 195/41 vom 6. III. 41/.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Dr.E.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften.

Prag I, den 22. August 1942.
Bergstein 11
Fernruf: 361-45-48, Serie,
325-78.



An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
P r a g I V., Burg.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Sozialbericht
für den Monat A u g u s t 1942.

J. d. d. m.
(Ludwig)
1. Sep. 42.

59547



Im Auftrag:

H. Ebert
/Dr. Ebert/.

St. G. IV B-96/42

Vertraulich.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

SOZIAL-BERICHT



59548

80

Kurzgefasster Bericht über
die Wünsche und Beschwerden der
tschechischen Arbeiter und Angestellten
in Monat J u l i 1942.

81

I. Hauptfachgruppe.

N a h r u n g u n d G e n u s s .

Lohnkundma-
chung für
Arbeiter der
Backpulverfa-
brikation. - - -

Die in den Betrieben für Backpulverherstellung
beschäftigten Arbeiter streben die Veröffentli-
chung einer Lohnkundmachung an, da ihre Lohn-
und Arbeitsbedingungen bisher keine zufrieden-
stellende Regelung erfuhren.

Gehilfen im
Gastgewerbe.

Die Gehilfen im G a s t g e w e r b e bitten
um Novellisation der Kundmachung vom 30.I.1940.

II. Hauptfachgruppe.

T e x t i l , B e k l e i d u n g , L e d e r .

1./ Textil:

Regelung der
Lohn- und Ar-
beitsbedingun-
gen für ange-
führte Berufs-
zweige der Tex-
tilindustrie.

Die Textilarbeiterschaft weist immer wieder auf jene Arbeitnehmergruppen hin, deren Lohnverhältnisse durch keine Kundmachung geordnet sind. Die Herausgabe einer Lohnregelung ist am dringendsten für die in Hadersortier- und Zerreisstellen, sowie für die bei der Erzeugung von Putzwolle, Watte, Wattelin und Steppdecken beschäftigten Arbeiter erwünscht. Die gleiche Bitte tragen die Arbeitnehmer in Rosshaarstoffspinnereien und Webereien, in Textilwebereien für technische Zwecke/Gummi und Asbest/ und schliesslich in Maschinen und Handstickereibetrieben vor. Die Herausgabe einer Lohnkundmachung wird desgleichen von Arbeitern in Strumpf- reparaturwerkstätten erbeten. Den gleichen Wunsch tragen diejenigen vor, welche handgestrickte Waren verfertigen.

Zuteilung von
Berufskleidung
für Frauen.

Die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen bitten um Arbeitskleider und Schuhe. Sie beschwerten sich darüber, dass die bisherigen Zuteilungen vorwiegend für Männer bestimmt waren, während man den Frauen entweder

83

überhaupt keine oder nur sehr unzureichende Zuteilung gewährte.

Man verlangt von Frauen gesundheitsgefährdende Arbeiten.

Weiters klagen diese Frauen, dass ihnen häufig Arbeiten zugewiesen werden, die zu ihren körperlichen Kräften in gar keinem Verhältnis stehen. So müssen sie öfters Pakete tragen, die 50 kg schwer sind. Man bittet daher eine Verordnung zu erlassen, in der man alle derartigen Arbeiten für Frauen verbietet, die der Körperkonstitution schaden können.

2./ Bekleidung.

Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für genannte Arbeitnehmergruppen der Bekleidungsindustrie.

Die Arbeiterschaft der Bekleidungsindustrie er sucht um Novellisierung der Kundmachung Nr. 86 vom 21 Februar 1940 über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Betriebsarbeiter.

Ferner bittet man um Herausgabe folgender novellisierter Kundmachungen:

Nr. 312... Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Betriebsarbeiter der Herrenwäscheindustrie,

Nr. 313... Lohnregelung für Betriebsarbeiter der Mieder-, Hosenträger- und Gummwarenindustrie,

Nr. 315... Lohnregelung für Betriebsarbeiter in der Damen- und Kinderwäsche, Bett- und Tischwäsche, Ausstattungs-, Badeanzüge-, Mäntel-, Schwimmhosen- und Strandanzüge-, Schürzen-, Damen-, Mädchen-, Kinder-, Haus- und Gartenkleider-, Spielanzüge-,

Kittel- und Arbeitsmäntel, Säuglings-, Damen- und Nachtwäscheindustrie.

Damen- u. Uniformschneider.

Die Massschneider der Damenschneiderei ersuchen gleichfalls um Herausgabe einer Kundmachung für ihr Fach.

Den gleichen Wunsch bringen die Uniformschneider vor.

Heimarbeiter.

Die Heimschneiderarbeiter bitten um Veröffentlichung einer entsprechenden Kundmachung für die Bestellungsherrenschneiderei.

3./ Leder.

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für genannte Berufszweige der Lederindustrie.

Die Arbeiterschaft der Lederindustrie und sämtlicher ihrer Fachzweige ersucht um Veröffentlichung folgender Lohnkundmachungen:

- 1./ für die fabrikmässige Herstellung handgearbeiteter Hausschuhe,
- 2./ für die Handschuhherzeugung in Fabriken,
- 3./ für die Handschuhherzeugung in der Heimarbeit,
- 4./ für Taschner, Sattler, Papezierer und Verzierer,
- 5./ für Kürschner, Lohgerber und Färber und
- 6./ für die mechanische, fabrikmässige Schuherherzeugung.

Die Kundmachungsentwürfe für die genannten Berufszweige wurden bereits vorgelegt.

85

III. Hauptfachgruppe.

B a u u n d H o l z .

Revision der Sägwerk-Kundmachung für Arbeiter in Imprägnierungsbetrieben. Die Arbeiterschaft der Imprägnierungswerke folgender Firmen:

- 1./ "Impregna", Imprägnierungsbetrieb in Bistritz,
- 2./ Chemische Fabrik für Holzimprägnierung F.R. Chrastina, Brodek,
- 3./ Böhmischo-Mährische Holzimprägnierungswerke in Rohatetz bei Göding,
- 4./ Böhmischo-Mährische Holzimprägnierungswerke in Rossitz a.d.E.,
- 5./ "Terrag", A.G. für Teerauswertung in Sobieslau,
- 6./ Böhmerwälder Holzimprägnierungswerke in Strakonitz,
- 7./ "Sublima", A.G. für Holztief-Imprägnierung in Bresnitz,

bittet um Einberufung der Verhandlung betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die oben genannten Betriebe.

Die Arbeitnehmer der Imprägnierungswerke ersuchen um Lohnerhöhung und zwar mit der Begründung, dass ihre Arbeit anstrengender und gesundheits-schädigender ist als die der Sägwerkerarbeiter.

Parkettenleger. Die Parkettenleger ersuchen um Regelung des Accordtarifes.

Maler und Lackierer Die Maler- und Lackiererarbeiten streben die Revision der Kundmachung vom 6.VI 40 an.

IV. Hauptfachgruppe.

E i s e n u n d M e t a l l .

Konsequente Bei=
behaltung der
Lohnstufe beim
Wechsel des Arbeits=
platzes. - - - - -

Handwerksarbeiter, die aus verschiedenen Gründen in eine andere Abteilung versetzt werden, erleiden dabei gewöhnlich eine Verminderung ihres Lohnes, da sie dann den eines angelernten Arbeiters bekommen. Da es sich in diesen Fällen aber um ausgelernte Arbeiter handelt, bittet man die frühere Einstufung auch weiterhin zu belassen.

In der letzten Zeit zeigen manche Arbeitgeber das Bestreben auf diese Art und Weise die Löhne der Facharbeiter zu verkürzen.

Krankenversicherung
für verheiratete
Arbeiterinnen. - -

In einigen Krankenversicherungsanstalten kam es vor, dass man verheiratete Frauen, die in den Arbeitsprozess eingereicht wurden, von der Versicherung ausschloss und zwar mit der Begründung, die Hauptbeschäftigung dieser Frauen liege in der Führung des Haushaltes, während man die Fabrikarbeit nur als eine Art Nebenbeschäftigung betrachtet. Stösst einer solchen Arbeiterin jedoch ein Unfall zu oder benötigt sie Krankenhauspflege, so ist sie lediglich auf die Versicherung ihres Mannes angewiesen. Dieser Umstand ruft bei den Arbeiterinnen Unzufriedenheit und Erbitterung hervor. Es wäre daher wünschenswert für diese Fälle genaue Richtlinien zu bestimmen.

Hygienische
Vorkehrungen.

Die Arbeiter beklagen sich über die unzureichende Fürsorge in hygienischer Hinsicht und bitten um Verlautbarung einer diesbezüglichen Verordnung, die vom Arbeitsamt mittels der Gewerbeinspektoren zu überwachen wäre.

V. Hauptfachgruppe.

C h e m i e , P a p i e r , D r u c k .

Lohnregelung für
angeführte Arbeits=
zweige.

Die Arbeiter der D a c h p a p p e industrie
ersuchen um Verbesserung der Lohnkondmachung
Nr.431/1940.

Die in Färbereien, chemischen Reinigungsanstal=
ten und Wäschereien beschäftigten Arbeitnehmer
bringen den gleichen Wunsch vor /Kundmachung
Nr.310/1940/.

Auch die Arbeiter der P a p i e r- und P a p=
p e r a r b e i t u n g- und V e r e d e=
l u n g s b e t r i e b e bitten um Regelung
ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse /Kundmachung
Nr.310/1940/.

Die A u s t r ä g e r und A u s t r ä g e r i n=
n e n periodischer Zeitschriften und der Tages=
p r e s s e ersuchen um Veröffentlichung einer
Lohnkondmachung. Mit Ausnahme einiger Prager
Betriebe, für die bisher ein Teil des Kollektiv=
v e r t r a g e s aus dem Jahre 1937 gilt, gibt es
keine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

89

VI. Hauptfachgruppe.

B e r g b a u , S t e i n e , E r d e n .

Wünsche der Bergbauarbeiter.

Bergbau:

Die Bergbauarbeiter ersuchen um Revision der Kundmachung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im S t e i n k o h l e n - und E r z b e r g b a u beschäftigten Arbeiter.

Die Bergarbeiter des Schachtes "Turkon" in Kuttentberg ersuchen um Regelung ihrer Lohnverhältnisse in dem Sinne, dass sie den Pibraner Bergleuten gleichgestellt werden.

Weiters bittet man um eine weitgehende Verbesserung der Bergarbeiterversicherung, wobei man das Niveau des Reiches erreichen will.

Die Arbeiterschaft im Bergbau bittet immer wieder dringend um eine ausserordentliche Zuteilung von Wäsche, Kleidung, Schuhen und Sohlenleder. Da man auch Sonntags arbeitet und häufig Arbeiten in Wasser verrichten muss, ist der Bedarf an den erwähnten Artikeln wesentlich höher als in anderen Arbeitszweigen.

Steine und Erden:

Arbeiter der Ofenindustrie.

Die Arbeiter der O f e n i n d u s t r i e ersuchen um Veröffentlichung der novellisierten Lohnkundmachung.

Arbeiter in der keramischen Industrie.

Die Arbeiter der k e r a m i s c h e n I n d u s t r i e bringen den gleichen Wunsch zum Ausdruck,

90

Kalkbrüche Arbeiter in Kalkbrüchen und Brenn-
u. Brennereien. n e r e i e n ersuchen um Erledigung des Revisi-
onsantrages Ihrer Kundmachung.

Sandbeförderung. Die in Sandbeförderungsbetrieben
tätigen Arbeiter bitten um Herausgabe der Kundma-
chung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu wel-
cher der Antrag am 28. März 1941 bereits vorgelegt
wurde.

Steinbearbeitung Die Arbeiter der Steinbearbeitungs-
betriebe in Podiebrad wünschen die Umreihung die-
ser Stadt in das II. Lohngebiet.

Glas:

Heimarbeiter Arbeiter der Glasindustrie, welche
der Glasind. als Heimarbeiter beim Quadrantschlei-
fen der verschiedenen Glasimitationen, der Edel-
und Malbedelsteine beschäftigt sind, ersuchen um
Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen an
Hand einer zufriedenstellenden Lohnkundmachung.

Gesundheits- Die Arbeiterschaft in Glasbearbeitungsbetrieben
schutz! bittet um Einführung von Gesundheitsschutz-
Vorrichtungen und weiteren besseren technischen
Einrichtungen.

91

VII. Hauptfachgruppe.

L a n d w i r t s c h a f t , F o r s t .

Lohnregelung
für Gärtner. - -

G ä r t n e r , die im persönlichen Dienstver=
hältnis stehen, streben eine einheitliche
Lohn- und Arbeitsregelung an. Ihre Wochen- und
Monatsbezüge sind von individuellen Verträge-n
oder Vereinbarungen mit den Arbeitgebern abhän=
gig.

Weiters führen sie an, dass die Arbeitgeber
Hausmeisterarbeiten und ähnliche Dienste
von ihnen fprdern, wobei oft noch die Frauen
der Gärtner unbesoldet mit zur Arbeit heran=
gezogen werden.

VIII. Hauptfachgruppe.

T r a n s p o r t , H a u s .

Lohnregelung für
angeführte Ar-
beitnehmergruppen.

Um Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen
bitten wiederholt Angestellte der
W a c h g e s e l l s c h a f t e n ,
H a u s w a r t e in den Häusern des Ver-
kehrsministeriums und A u f r ä u m e f r a u -
e n .

Waschräume für
Kohlenarbeiter

Die K o h l e n a r b e i t e r äussern den
Wunsch nach Einrichtung geeigneter Waschräume,
die H a n d e l s a r b e i t e r bitten um Anklei-
deräume, die auch mit einem Heizkörper ausge-
stattet sein sollen.

Ankleideräume für
Handelsarbeiter.

Arbeitsschuhe!

Weiters ersuchen sie bei den zuständigen Amts-
stellen um Gewährung einer ausserordentlichen
Arbeitsschuhzuteilung, da der Verbrauch mit Rück-
sicht auf ihren Beruf sehr gross ist.

Seife für Kamin-
feger.

K a m i n f e g e r bitten erneut um Erhöhung
der Seifenzuteilung.

93

IX. Hauptfachgruppe.

B a n k e n , V e r s i c h e r u n g e n ,
f r e i e B e r u f e .

Arbeitnehmer
des übrigen
Aussendienstes.

Von den Angestellten der Privatversicherungsan-
stalten wurde das Ansuchen um genauere Fest-
setzung der Grenzen des Arbeitnehmerverhält-
nisses im Bezug auf die Bestimmung des Ministers
für Wirtschaft und Arbeit vom 3.III.1942,Nr.
221,Amtsblatt Nr.56 vom 7.III.1942,übermittelt.
Gemäss dieser Bestimmung gilt die Kundmachung:

c./ persönlich:

aa./ für alle Arbeitnehmer des Innendienstes
und des technischen Aussendienstes,

bb./ für Arbeitnehmer des übrigen Aussendienstes
gilt die Kundmachung nur in den §§ 13 u.15
des festgesetzten Umfanges.Infolge dieser
nur allgemeinen Bestimmung des Dienstverhält-
nisses können die Arbeitnehmer den Anspruch
auf Regelung ihrer Gehalts-und Arbeitsbedin-
gungen -Gehaltseinstufung- nicht geltend
machen,da sie im Dienstverhältnis stehen und
ein festes Monatsgehalt beziehen.

Pensionsversi-
cherung.

Man bittet um sinngemässe Aufklärung der Frage
der P e n s i o n s v e r s i c h e r u n g
für die Angestellten,welche im Reich eingesetzt
sind.Es handelt sich speziell um diejenigen,wel-
che bisher von der Pensionspflicht ausgeschlossen
waren.

94

X. Hauptfachgruppe.

H a n d e l .

Verkaufsstellen=
leiter. - - - - -

Über die ungerechte und willkürliche Einstufung in die K-Gehaltsgruppen klagen Verkaufsstellenleiter, deren Arbeit sehr verantwortungsreich ist. Da kein triftiger Grund besteht, dass der Minister für Wirtschaft und Arbeit die Kundmachung Nr. 453/41 zu Gunsten der Verkaufsstellenleiter abändern wird, weist man auf die Möglichkeit hin, an Hand eines Sondererlasses denjenigen, welche 1-3-Angestellte beaufsichtigen müssen, 25 v.H., den Verkaufsstellenleitern, die 4-10 Angestellte überwachen 15 v.H. und den übrigen 10 v.H. der Leistungszulage über den Gehaltssatz hinaus zu gewähren.

Diese Leistungszulagen werden dort entfallen, wo die Leiter von Verkaufsstellen ^{entsprechende} ausser ihrem festen Gehalt noch eine Provision oder eine andere Belohnung erhalten.

95

XI. Hauptfachgruppe.

I n d u s t r i e u n d E r z e u g u n g .

Lagermeister
in Metallbe-
trieben. _ _ _

Um eine endgültige und gerechte Regelung der, bisher noch zum grössten Teil ungeklärten Gehaltsverhältnisse bitten die Lagermeister in Metallbetrieben.

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Dr.E./M.

Nr.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenskonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Verbindungsstelle

des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 11. NOV. 1942

Prag IV, den

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

6.XI.1942.

Fernruf: 631-1 Klippe 36-29
325-78, 329-29.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
P r a g IV, B u r g.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Sozialbericht
für die Monate A u g u s t und S e p t e m b e r
1942.

Im Auftrag:

Dr. Ebert
/Dr. Ebert/.



59549

St. S. IV B-96 d/42

Berlin

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

SOZIAL-BERICHT



59550

98

Kurzgefasster Bericht über die Wünsche und
Beschwerden der tschechischen Arbeiter und
Angestellten in den Monaten A u g u s t
und S e p t e m b e r 1942.

99

I. Hauptfachgruppe.

N a h r u n g u n d G e n u s s .

Regelung der
Löhne der
Gastgewerbege-
hilfen. -----

Die G a s t g e w e r b e g e h i l f e n
bitten um Novellisierung der Lohnkundmachung
des ehemaligen Ministers für soziale und
Gesundheitsverwaltung vom 30.I.1940, betreffend
die Mindestlöhne und Gehälter der im Gast-und
Ausschankgewerbe beschäftigten Arbeitnehmer.

II. Hauptfachgruppe.

T e x t i l , B e k l e i d u n g , L e d e r .

1./ Textil.

Lohn-und Arbeitsbedingungen für angeführte Erzeugungszweige in der Textilindustrie.

Für die T e x t i l a r b e i t e r s c h a f t hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Reihe Lohnkudmachungen erlassen, die sowohl die Arbeits-, als auch die Lohnverhältnisse dieser nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter lösen.

Trotzdem gibt es in dieser Industrie Zweige, deren Lohn-und Arbeitsbedingungen noch durch keine Kundmachung geregelt sind.

Und zwar handelt es sich um :

- a./Lumpensortierstellen-und Wolfereien,
- b./Putzwolle-, Putzwatte-und Putzwatelineerzeugung,
- c./Rosshaarstoffspinnereien-und Webereien,
- d./Papierstoffspinnereien-und Webereien,
- e./die mit Handstricken, ohne Benutzung einer Maschine beschäftigte Arbeiterschaft.

Diese genannten Kategorien, egal, ob sie in der Industrie oder in der Heimarbeit tätig sind, bitten dringend um Veröffentlichung einer angemessenen Kundmachung.

Arbeitsschuhe für Textilarbeiterinnen.

Textilarbeiterinnen ersuchen um Zuteilung von leichten Winterarbeitsschuhen.

2./Bekleidung.

Lohn- u. Arbeits=
bedingungen für
angeführte Er=
zeugungszweige
in der Textil=
industrie. - - -

Um Veröffentlichung einer Lohnkundmachung bitten die Arbeiter der Damenmasschneiderei. Ihre Löhne richten sich nach den alten Kollektivverträgen, sofern diese vor dem Jahre 1939 in den grösseren Städten abgeschlossen wurden.

Die in der Herrenmasschneiderei Beschäftigten bringen den Wunsch nach Vereinfachung der Lohnkundmachung Nr. 904/25.X.1941 durch eine Novelle vor und weisen darauf hin, dass die grosse Klassenzahl, besonders in einzelnen Städten, chaotische Lohnverhältnisse verursacht. Sie verweisen weiters auch darauf, dass die niedrigen Lohnklassen, bezw. deren Sätze heute nicht mehr entsprechen.

Weiters bitten um eine zufriedenstellende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeitnehmer der Uniformen-Masschneiderei.

3./ Leder.

Lohnregelung
für genannte
Arbeitnehmer=
gruppen. - - -

Die in der Lederindustrie und ihren Zweigen beschäftigten Arbeiter ersuchen Lohnkundmachungen zu veröffentlichen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen folgender Gruppen regeln würden:

- a./ Fabriksmässig handgefertigte Hausschuhherzeugung,
- b./ fabriksmässige Handschuhherzeugung,
- c./ Handschuhherzeugung in der Heimarbeit,
- d./ Taschner, Sattler, Schmuckarbeiter und Tapezierer,
- e./ mechanische fabriksmässige Schuhrzeugung.

Für alle angeführten Zweige wurden bereits Kundmachungsentwürfe vorgelegt.

102

III. Hauptfachgruppe.

B a u u n d H o l z .

Selbständige
Lohnkündmachung
für Arbeiter
in Imprägnie-
rungsbetrieben.

Die in den Imprägnierungs-
betrieben in Bistritz am Hostein, Brodek, Rohatetz
bei Göding, Rossitz a.E., Sobieslau, Strakonitz und
Bressnitz beschäftigten Arbeiter verlangen die
Einberufung einer Verhandlung betreffs Regelung
ihrer Lohn-und Arbeitsbedingungen. Sie bitten um
Lohnerhöhung mit der Begründung, dass ihre Arbeit
verglichen mit der der Sägewerksarbeiter weitaus
anstrengender und gesundheitsschädigend ist.

Lohnregelung
für Parketten-
leger. - - - -

Die Parkettenleger ersuchen um
Einberufung der Verhandlung über die Regelung
des Accordtarifes.

Angemessene
Löhne für Ta-
pezierer und
Dekorateure. _

Die Tapezierer-und Dekorateur-
arbeiter ersuchen um eine Lohnregelung, weil die
bestehenden und verschiedentlichen Löhne nicht
in der Kundmachung Nr. 936/40 erfasst sind. In Prag
beträgt der Lohn eines Facharbeiters nach dem
Kollektivvertrag K 7.15, in Brünn K 7.70, während
laut Kundmachung Nr. 936/40, die sich auch auf die
Tapezierer erstreckt, der Lohn K 6.60 ausmacht.

Stepperinnen!

Bei dieser Gelegenheit könnten auch die
Stepperinnen miteingereicht werden, auf die
sich bis heute keine Lohnkündmachung bezieht.

Lohnregelung
für Perlmutter-
und Korbflechter-
Heimarbeiter. _

Desgleichen verlangen die Perlmutter-
und Korbflechter-Heimarbeiter eine
entsprechende Regelung ihrer Löhne.

Wünsche der
Maler-und
Lackiererar-
beiter.

Maler- und Lackierer bringen den
Wunsch nach Revision der Lohnkondmachung
vom 6.VI.1940 vor.

Ferner beklagen sich die Maler-und Lackierer-
arbeiter, dass bestimmte Arbeitgeber ihren Arbeitneh-
mern die Durchführung von Facharbeiten im Accord
zuweisen, ohne Rücksicht darauf, dass die bisher gelten-
de Lohnkondmachung Nr. 341/41 keine Accordarbeit ge-
stattet.

Die Arbeitgeber werden von den Genossenschaften
irrtümlich dahin informiert, dass sich die Lohn-
kondmachung Nr. 555/42, über die Leistungslöhne
der im Baufach beschäftigten Arbeiterschaft auch
auf das Maler-und Lackierergewerbe beziehe, was
nicht richtig ist.

Lackierer-
Spritzer-
Gesundheits-
schutz! - - -

Die Lackierer- S p r i t z e r bitten um He-
rausgabe eines Gesetzes zum Schutze ihrer
Gesundheit, da die neuen Werkstoffe, die heute
verwendet werden, gesundheitsschädigend sind.

IV. Hauptfachgruppe.

E i s e n u n d M e t a l l .

Erhaltung des Lohnniveaus !

Erneut wird der Wunsch der Arbeitnehmer wiederholt, denselben im Falle einer Um-
reihung in eine andere Tätigkeit, den früheren Lohn zu belassen und keine Lohnverminderung durchzu-
führen.

Krankspflicht-Versicherung für verheiratete Frauen im Arbeits-
einsatz. - - - - -

Die Betriebsausschüsse fragen erneut an und auch in den Arbeitsausschüssen wurde die Frage be-
handelt, warum beim Arbeitseinsatz der Frauen durch das Arbeitsamt, diese, falls ihre Männer ebenfalls arbeiten, nicht bei der Krankenversi-
cherung angemeldet werden.
Man ersucht daher um klare Fassung der Verordnung, wann die Frau in einem solchen Falle, so wie jeder andere Arbeitnehmer unter Schutz steht.

Regelung des Krankengeldes.

Allgemein äussern die Arbeiter den Wunsch, das Krankengeld mit dem ersten Tage der Erkrankung zu gewähren.

Freizeit für werktätige Frauen. - - - - -

Die vom Arbeitsamt dienstverpflichteten Frauen, welche nebenbei ihren Haushalt versehen müssen, bitten um eine geschlossene Freizeit.

105

V. Hauptfachgruppe.

C h e m i e , P a p i e r , D r u c k .

Regelung der
Lohn- und Ar-
beitsbedingun-
gen für genann-
te Arbeitnehmer-
gruppen. - - - -

Die mit der Erzeugung und Veredelung von Papier
und Pappe beschäftigten Arbeiter bitten um
Revision ihrer Löhne /Kundmachung Nr.310/1940/.

Arbeiter in chemischen Kleider- und Stoffreini-
gungsanstalten, in Wäschereien und Bügeleien er-
suchen um Änderung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.
/Kundmachung Nr.311/1940/.

Ein gleiches Ansuchen bringen die in der
Dachpappeindustrie Tätigen vor/Kundmachung
Nr.430/1940/.

Die Arbeiter in der g r a p h i s c h e n
Industrie ersuchen um Erläuterungen zur
Kundmachung Nr.180/42.

-- Seife! --

Weiters bittet man um eine Sonderzuteilung an
Seife für Arbeiter und Arbeiterinnen, die
starken Verunreinigungen ausgesetzt sind.

106

VI. Hauptfachgruppe.

B e r g b a u , S t e i n e , E r d e n .

1./ Bergbau:

Regelung der Löhne für Arbeiter im Steinkohlen- und Erzbergbau.

Die Bergbauarbeiter ersuchen um beschleunigte Behandlung des Kundmachungsrevisionsantrages über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Steinkohlen- und Erzbergbau beschäftigten Arbeiter, vom 9. Januar 1940, im Sinne der Kundmachung vom 4. Okt. 1940.

Schacht "Turkon"!

Die Bergarbeiter des Schachtes "Turkon" in Kuttenberg bitten um Umreihung der Förderungsunternehmungen in der Art, dass sich auf sie die Lohnverhältnisse der Pibranser Bergarbeiter beziehen.

Verbesserung der Bergarbeiterversicherung.

Weiters streben die Bergarbeiter eine intensive Verbesserung der Bergarbeiterversicherung an.

Berufskleidung und Schuhe!

Besonders dort, wo in grosser Nässe gearbeitet wird, klagt man immer wieder über den Mangel an Kleidern und Arbeitsschuhen.

Fahrradreifen und Schläuche.

Ebenso dringend ist eine ausreichende Zuteilung an Fahrradreifen und Schläuchen für die Arbeiter, welche von weither zur Arbeitsstätte kommen.

Berücksichtigung der Obergangsarbeiter.

Die Obergangsarbeiter bitten, man möge sie bei der ausserordentlichen Zuteilung an Lebensmitteln nicht vergessen, denn auch ihre Tätigkeit ist sehr anstrengend und mit der Förderung eng verbunden, wozu noch der Umstand kommt, dass sie regelmässig Sonntagsschichten verrichten.

107

2./ Steine und Erden.

Regelung der Löhne für Arbeiter im Ofengewerbe. - - - - -

Die im Ofengewerbe beschäftigten Arbeiter ersuchen um Behandlung des Kundmachungsantrages, der bereits am 8. März d.J. vorgelegt wurde.

Arbeiter der keramischen Ind.

Arbeiter der Keramischen Industrie bitten um Novellisierung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der diesbezügliche Antrag wurde am 20. Dezember vorigen Jahres zur Eingabe gebracht.

Arbeiter in Kalkbrüchen und Brennereien-Revision der Kundm.

Um Revision ihrer Kundmachung bitten Arbeiter in Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien.

Löhne für Arbeiter der Sandbeförderung

Arbeiter der Sandbeförderung bitten um Herausgabe einer Lohnkundmachung für dieses Arbeitsgebiet.

Podiebrad

Die in Steinbearbeitungsbetrieben Beschäftigten bitten um Umreihung der Stadt Podiebrad in die II. Lohnklasse.

Berufskleidung, Schuhe, Fahrradreifen und Schläuche. - - - - -

Die Arbeitnehmer des Faches "Steine und Erden" bitten um Zuteilung von Arbeitskleidern und Schuhen, denn die Anweisungen der Bezirksbehörden genügen bei weitem nicht zur Deckung des allgemeinen Bedarfes. Desgleichen bittet man um eine grössere Zuteilung an Fahrradreifen- und Schläuchen, denn auch hierfür sind die Anweisungen der Gemeindeämter sehr beschränkt.

3./ Glas.

Regelung der
Löhne für Glaser
und Flachglas=
schleifer. ---

Man ersucht um Regelung der Lohn-und Arbeitsbedin=
gungen für G l a s e r u n d F l a c h g l a s =
s c h l e i f e r .

Der Antrag zu dieser Kundmachung wurde am
10. September 1940 vorgelegt.

Quadrantschleifen,
Bearbeitung von
Edel-u. Halbedel=
steinen. ---

Den gleichen Wunsch bringen die mit Q u a d r a n t =
s c h l e i f e n der Glasimitationen und mit
E d e l - u n d H a l h e d e l s t e i n schleifen
beschäftigten Arbeiter vor.

Gesundheits=
schutzvorrichtun=
gen. ---

Die Arbeiterschaft der G l a s b e a r b e i =
t u n g s b e t r i e b e spricht den Wunsch aus,
zweckmässige Gesundheitsschutzvorrichtungen einzu=
führen.

109

VII, Hauptfachgruppe.

L a n d w i r t s c h a f t , F o r s t .

Regelung der
Lohn-und Arbeits=
bedingungen der
Villengärtner. - - -

Die Villengärtner bitten um Regelung ihrer Lohn-und Arbeitsbedingungen, denn von ihnen werden oftmals Arbeiten verlangt, die mit ihrem Fache in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. Hausbesorgerarbeiten, sodass sie in vielen Fällen nicht einmal genügend Zeit haben, ihren Gärtnereiarbeiten nachzukommen und vielfach auf die Hilfe ihrer Frauen angewiesen sind.

Entlohnung der
verlängerten
Arbeitszeit für
Deputatarbeiter
und das ledige
Gesinde. - - -

Die bei Gespannen beschäftigten D e p u t a t -
arbeiter und das l e d i g e Gesinde erwarten eine Regelung ihrer Entlohnung und zwar nicht nur für die verlängerte Arbeitszeit, sondern auch für andere Arbeiten, inwiefern diese während der verlängerten Arbeitszeit, laut Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 20. Oktober 1941, verrichtet wurden.

Löhne der
Melker. - - -

Die Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 8. September 1941 über Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen der M e l k e r , bestimmt im § 2, Abs. 1a, dass als Melkermeister diejenigen zu betrachten sind, welche laut Richtlinien des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Melkermeisterprüfung abgelegt haben. Im gleichen Paragraphen, Abs. b wird festgelegt, dass als Alleinmelker diejenigen anzusehen wären, welche die für Melkergehilfen vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben und wenigstens 2 Jahre unter der Leitung eines Melkermeisters tätig waren.

110

Ebenso wird im Abs.c die für Melkergehilfen vorgeschriebene Prüfung erörtert. All diese Prüfungen können aber nicht vorgenommen werden, da das genannte Ministerium noch keine Richtlinien erlassen hat. Es besteht also keine genaue Festlegung, nach der die Qualifikation des Melkermeisters oder des Gehilfen bestimmt werden könnte, was sich natürlich in der Lohnhöhe dieser Angestellten entsprechend nachteilig auswirkt.

Deputatwohnun-
gen. - - - - -

Fast in allen Kreisen bitten die Arbeiter der Landwirtschaft dringend um Instandsetzung der Deputatwohnungen, die sich oftmals in einem derart verwerstlichen Zustand befinden, dass die Gesundheit der Bewohner äusserst bedroht wird.

Arbeitsschuhe.

Die Land- und insbesondere die Forstarbeiter bitten um A r b e i t s s c h u h e. In der Landwirtschaft kommen die mit Gespannarbeiten und in der Forstwirtschaft die mit der Waldnutzung beschäftigten Arbeiter in Betracht, welche den Frösten und allen Unbilden des Wetters ständig ausgesetzt sind.

Mäntel.

Die Forstarbeiter benötigen desgleichen wasserdichte Mäntel.

111

-VIII. Hauptfachgruppe.

T r a n s p o r t , H a u s .

Wünsche der Hausmeister.

Die Hausmeister beschwerten sich über die niedrigen von der Preisbehörde bestimmten Sätze für Aufräumarbeiten und bitten um deren Erhöhung.

Ferner klagen sie, dass ihnen als Naturalwohnungen gewöhnlich ungesunde Räumlichkeiten zugewiesen werden, weiters, dass sich die Hauseigentümer weigern, ihnen für die Aufräumarbeiten im Haus die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch einen entsprechenden Ersatz wollen sie nicht gewähren.

Hausmeisterinnen und Aufräumerinnen bitten um eine Sonderzuteilung an Seife.

Lohnregelung für die Angestellten der Krankenversicherungsanstalten.

Die Arbeitnehmer der Krankenversicherungsanstalten ersuchen, dass die Lohnregelung, bzw. die Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Nr. 458/8.V. 1942 auch für genannte Anstalten in Kraft treten sollte.

Löhne für Kaminfegergehilfen.

Die Kaminfegergehilfen wünschen die Überprüfung der Kundmachung des ehem. Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 31. XII. 1940.

Remorquagearbeiter, Angest. im photographischen Gewerbe.

Um Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ersuchen ausserdem:

- a./die Arbeitnehmer der Remorquage und der Personendampfschiffahrt und
- b./Angehörige des photographischen Gewerbes.

112

Schlechte hy-
gienische Ein-
richtung in Koh-
lenlagerräumen. --

Die Kohlenarbeiter beschwerten sich über die Unzulänglichkeit der bisherigen hygienischen Einrichtungen in den Kohlenlagerräumen und verlangten die Einrichtung von Waschräumen.

Winterschuhe für
genannte Arbeit-
nehmergruppen. --

Die Kaminfegergehilfen, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen im Kohlenhandel bitten um Zuteilung geeigneter Winterschuhe, denn sie sind jeder Witterung ausgesetzt und können weder schwere Schuhe, noch solche mit einer Holzsohle verwenden.

Beschwerden der
ins Reich abge-
stellten Kraft-
wagenlenker. --

Die mit ihrem Wagen ins Reich abgestellten Kraftwagenführer beschwerten sich ständig, dass ihre Arbeitgeber im Protektorat den Erlass des Reichsinnenministeriums, betreffend den Lohnersatz nicht einhalten, wodurch sie bei der Lohnauszahlung ständig verkürzt werden.

Wünsche der
Hausgehilfinnen. --

Die Hausgehilfinnen klagen über die völlig unzulängliche Unterbringung und die übermässige Verlängerung ihrer Arbeitszeit. Sie bringen den Wunsch vor, ihren Anliegen und berechtigten Beschwerden ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

113

IX. Hauptfachgruppe.

B a n k e n , V e r s i c h e r u n g e n ,
F r e i e B e r u f e .

Mehrarbeitsent- Da in G e l d a n s t a l t e n eine Ver=
schädigung in längerung der Arbeitszeit vorgesehen ist, bit=
Geldanstalten. tet man die Frage der Mehrarbeitsentschädigung
nach den Bestimmungen des § 4 der Kundmachung
des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung
vom 21. Dezember 1940, Amtsblatt Nr. 300 zu regeln.

Neuwahl der Dringend wird der Wunsch übermittelt, die Ernennung
Laienbeisitzer der neuen Laienbeisitzer der Schiedskommission
der Schieds- der Krankenversicherungsanstalt der Privat=
kommission der der Krankenversicherungsanstalt der Privat=
Krankenversi- angestellten zu beschleunigen.
cherungsanstal-
ten. - - - - -

Zusätzliche Den K r a n k e n p f l e g e r i n n e n wurden
Seife für die Seifenzusatzkarten-Abschnitte bis Ende des
Krankenpflgerh- Jahres entwertet, obgleich den übrigen Beziehern, wie
nen. - - - - - Ärzten, Zahntechnikern, Geburtsassistentinnen, diesel=
ben belassen wurden. Die Krankenpflegerinnen
brauchen bei der Ausübung ihres Berufes Seife
in gleicher Masse wie genannte Berufsgruppen.
Sie bitten daher um Zuerkennung der zusätzlichen
Seifenzuteilung bis Ende des Jahres.

119

X. Hauptfachgruppe.

H a n d e l .

Einstufung
der Haupt-
kassierer. - - -

Die Kundmachung Nr.453/41,§6,I.Abs.1,4f/aa/
bestimmt für Angestellte, die beim Inkrafts-
treten dieser Kundmachung schon nach der
vom 18.XI.39 eingereicht waren ^{was} bei deren Gehalts=
festsetzung von der Gehaltsgruppe und der Berufs=
dienstzeit auszugehen ist, welche der bisher
geltenden Kundmachung zugrunde lagen.
Hauptkassierer ^{können} in K 3 eingereicht werden!
weil in den Beispielen dieser Gruppe Hauptkassierer
angeführt sind. Rechtmässig ^{ist} ihnen K 4 zu,
da sie früher bereits in Gruppe C 4 waren.
Überdies sind bei der Einstufung lediglich die
Tätigkeitsmerkmale entscheidend, die ange=
führten Beispiele hingegen sind keineswegs
bindend oder erschöpfend.

195

XI. Hauptfachgruppe.

I n d u s t r i e , E r z e u g u n g .

- Priv. Angest. im Baufach-Regelung der Gehälter. Die Privatangestellten im Bau fach bitten um Herausgabe einer neuen Lohnkundmachung.
- Gehälter der Angest. der Berg-u. Hüttenind. Die Privatangestellten in der Berg -und H ü t t e n industrie ersuchen um Regelung ihrer Gehälter.
- Mehrarbeit-Entschädigung für Waldheger. Die Waldheger beschweren sich darüber, dass sie täglich durchschnittlich 11 1/2 Stunden arbeiten, ohne dass man ihnen die Mehrarbeit vergütet. Da die Kundmachung Nr. 928/21. XII. 40 keine Regelung der Arbeitszeit beinhaltet, nehmen sie an, dass auch ihnen ein Anspruch auf bezahlte Mehrarbeit zusteht.
- Steuerfreiheit der Entschädigung für Betriebsluftschutz und Feuerwachen. Weiters bitten die Angestellten, welche zum Betriebsluftschutz und zu Feuerwachen herangezogen werden und die vom Betrieb dafür einen gewissen Betrag als Entschädigung beziehen, man möge Verhandlungen mit dem Finanzministerium anknüpfen, um genannten Betrag von der Rentensteuer zu befreien.

Vertraulich

196

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

1945

SOZIAL-BERICHT

59551

117

Kurzgefasster Bericht über die Wünsche und
Beschwerden der tschechischen Arbeiter und
Angestellten in den Monaten A u g u s t
und S e p t e m b e r 1942.

118

I. Hauptfachgruppe.

N a h r u n g u n d G e n u s s .

Regelung der
Löhne der
Gastgewerbege-
hilfen. - - - -

Die G a s t g e w e r b e g e h i l f e n
bitten um Novellisierung der Lohnkundmachung
des ehemaligen Ministers für soziale und
Gesundheitsverwaltung vom 30.I.1940, betreffend
die Mindestlöhne und Gehälter der im Gast-und
Ausschankgewerbe beschäftigten Arbeitnehmer.

119

II. Hauptfachgruppe.

T e x t i l , B e k l e i d u n g , L e d e r .

1./ Textil.

Lohn-und Arbeitsbedingungen für angeführte Erzeugungszweige in der Textilindustrie.

Für die T e x t i l a r b e i t e r s c h a f t hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Reihe Lohnkudmachungen erlassen, die sowohl die Arbeits-, als auch die Lohnverhältnisse dieser nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter lösen.

Trotzdem gibt es in dieser Industrie Zweige, deren Lohn-und Arbeitsbedingungen noch durch keine Kundmachung geregelt sind.

Und zwar handelt es sich um :

- a./Lumpensortierstellen-und Wolfereien,
- b./Putzwolle-, Putzwatte-und Putzwatelineerzeugung,
- c./Rosshaarstoffspinnereien-und Webereien,
- d./Papierstoffspinnereien-und Webereien,
- e./die mit Handstricken, ohne Benutzung einer Maschine beschäftigte Arbeiterschaft.

Diese genannten Kategorien, egal, ob sie in der Industrie oder in der Heimarbeit tätig sind, bitten dringend um Veröffentlichung einer angemessenen Kundmachung.

Arbeitsschuhe für Textilarbeiterinnen.

Textilarbeiterinnen ersuchen um Zuteilung von leichten Winterarbeitsschuhen.

120

2./Bekleidung.

Lohn- u. Arbeits=
bedingungen für
angeführte Er=
zeugungszweige
in der Textil=
industrie.

Um Veröffentlichung einer Lohnkundmachung bitten die Arbeiter der Damenmasschneiderei. Ihre Löhne richten sich nach den alten Kollektivverträgen, sofern diese vor dem Jahre 1939 in den grösseren Städten abgeschlossen wurden.

Die in der Herrenmasschneiderei Beschäftigten bringen den Wunsch nach Vereinfachung der Lohnkundmachung Nr. 904/25.X.1941 durch eine Novelle vor und weisen darauf hin, dass die grosse Klassenzahl, besonders in einzelnen Städten, chaotische Lohnverhältnisse verursacht. Sie verweisen weiters auch darauf, dass die niedrigen Lohnklassen, bezw. deren Sätze heute nicht mehr entsprechen.

Weiters bitten um eine zufriedenstellende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeitnehmer der Uniformen-Masschneiderei.

B./ Leder.

Lohnregelung
für genannte
Arbeitnehmer=
gruppen.

Die in der Lederindustrie und ihren Zweigen beschäftigten Arbeiter ersuchen Lohnkundmachungen zu veröffentlichen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen folgender Gruppen regeln würden:

- a./ Fabriksmässig handgefertigte Hausschuhherzeugung,
- b./ fabriksmässige Handschuhherzeugung,
- c./ Handschuhherzeugung in der Heimarbeit,
- d./ Taschner, Sattler, Schmuckarbeiter und Tapezierer,
- e./ mechanische fabriksmässige Schuhherzeugung.

Für alle angeführten Zweige wurden bereits Kundmachungsentwürfe vorgelegt.

III. Hauptfachgruppe.

B a u _ u n d _ H o l z .

Selbständige
Lohnkündmachung
für Arbeiter
in Imprägnie-
rungsbetrieben.

Die in den Imprägnierungs-
betrieben in Bistritz am Hostein, Brodek, Rohatetz
bei Göding, Rossitz a. E., Sobieslau, Strakonitz und
Bressnitz beschäftigten Arbeiter verlangen die
Einberufung einer Verhandlung betreffs Regelung
ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bitten um
Lohnerhöhung mit der Begründung, dass ihre Arbeit
verglichen mit der der Sägewerksarbeiter weitaus
anstrengender und gesundheitsschädigend ist.

Lohnregelung
für Parketten-
leger.

Die Parkettenleger ersuchen um
Einberufung der Verhandlung über die Regelung
des Accordtarifes.

Angemessene
Löhne für Ta-
pezierer und
Dekorateure.

Die Tapezierer- und Dekorateur-
arbeiter ersuchen um eine Lohnregelung, weil die
bestehenden und verschiedentlichen Löhne nicht
in der Kundmachung Nr. 936/40 erfasst sind. In Prag
beträgt der Lohn eines Facharbeiters nach dem
Kollektivvertrag K 7.15, in Brünn K 7.70, während
laut Kundmachung Nr. 936/40, die sich auch auf die
Tapezierer erstreckt, der Lohn K 6.60 ausmacht.

Stepperinnen!

Bei dieser Gelegenheit könnten auch die
Stepperinnen miteingereicht werden, auf die
sich bis heute keine Lohnkündmachung bezieht.

Lohnregelung
für Perlmutter-
und Korbflechter-
Heimarbeiter.

Desgleichen verlangen die Perlmutter-
und Korbflechter-Heimarbeiter eine
entsprechende Regelung ihrer Löhne.

Wünsche der
Maler-und
Lackiererar-
beiter.

Maler- und Lackierer bringen den
Wunsch nach Revision der Lohnkondmachung
vom 6.VI.1940 vor.

Ferner beklagen sich die Maler-und Lackierer-
arbeiter, dass bestimmte Arbeitgeber ihren Arbeitneh-
mern die Durchführung von Facharbeiten im Accord
zuweisen, ohne Rücksicht darauf, dass die bisher gelten-
de Lohnkondmachung Nr. 341/41 keine Accordarbeit ge-
stattet.

Die Arbeitgeber werden von den Genossenschaften
irrtümlich dahin informiert, dass sich die Lohn-
kondmachung Nr. 555/42, über die Leistungslöhne
der im Baufach beschäftigten Arbeiterschaft auch
auf das Maler-und Lackierergewerbe beziehe, was
nicht richtig ist.

Lackierer-
Spritzer-
Gesundheits-
schutz! - - - -

Die Lackierer- S p r i t z e r bitten um He-
rausgabe eines Gesetzes zum Schutze ihrer
Gesundheit, da die neuen Werkstoffe, die heute
verwendet werden, gesundheitsschädigend sind.

123

IV. Hauptfachgruppe.

E i s e n u n d M e t a l l .

Erhaltung des
Lohnniveaus !

Erneut wird der Wunsch der Arbeitnehmer wiederholt, denselben im Falle einer Um-
reihung in eine andere Tätigkeit, den früheren Lohn zu belassen und keine Lohnverminderung durchzu-
führen.

Krankpflicht-
Versicherung für
verheiratete
Frauen im Arbeits=
einsatz. - - - - -

Die Betriebsausschüsse fragen erneut an und auch in den Arbeitsausschüssen wurde die Frage be-
handelt, warum beim Arbeitseinsatz der Frauen durch das Arbeitsamt, diese, falls ihre Männer ebenfalls arbeiten, nicht bei der Krankenversi-
cherung angemeldet werden,

Man ersucht daher um klare Fassung der Verordnung, wann die Frau in einem solchen Falle, so wie jeder andere Arbeitnehmer unter Schutz steht.

Regelung des
Krankengeldes.

Allgemein äussern die Arbeiter den Wunsch, das Krankengeld mit dem ersten Tage der Erkrankung zu gewähren.

Freizeit für
werktätige
Frauen. - - - - -

Die vom Arbeitsamt dienstverpflichteten Frauen, welche nebenbei ihren Haushalt versehen müssen, bitten um eine geschlossene Freizeit.

V. Hauptfachgruppe.

C h e m i e , P a p i e r , D r u c k .

Regelung der
Lohn- und Ar-
beitsbedingun-
gen für genann-
te Arbeitnehmer-
gruppen. - - - -

Die mit der Erzeugung und Veredelung von Papier und Pappe beschäftigten Arbeiter bitten um Revision ihrer Löhne /Kundmachung Nr.310/1940/.

Arbeiter in chemischen Kleider- und Stoffreini- gungsanstalten, in Wäschereien und Bügeleien er- suchen um Änderung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. /Kundmachung Nr.311/1940/.

Ein gleiches Ansuchen bringen die in der Dachpappeindustrie Tätigen vor/Kundmachung Nr.430/1940/.

Die Arbeiter in der g r a p h i s c h e n Industrie ersuchen um Erläuterungen zur Kundmachung Nr.180/42.

-- Seife! --

Weiters bittet man um eine Sonderzuteilung an Seife für Arbeiter und Arbeiterinnen, die starken Verunreinigungen ausgesetzt sind.

125

VI. Hauptfachgruppe.

B e r g b a u , S t e i n e , E r d e n .

1./ Bergbau:

Regelung der
Löhne für
Arbeiter im
Steinkohlen-
und Erzbergbau.

Die Bergbauarbeiter ersuchen um beschleunigte Behandlung des Kundmachungsrevisionsantrages über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Steinkohlen- und Erzbergbau beschäftigten Arbeiter, vom 9. Januar 1940, im Sinne der Kundmachung vom 4. Okt. 1940.

Schacht "Tur-
kon"!

Die Bergarbeiter des Schachtes "T u r k o n " in Kuttenberg bitten um Umreihung der Förderungsunternehmungen in der Art, dass sich auf sie die Lohnverhältnisse der Pibranser Bergarbeiter beziehen.

Verbesserung
der Bergar-
beiterversi-
cherung.

Weiters streben die Bergarbeiter eine intensive Verbesserung der Bergarbeiterversicherung an.

Berufskleidung
und Schuhe!

Besonders dort, wo in grosser Nässe gearbeitet wird, klagt man immer wieder über den Mangel an Kleidern und Arbeitsschuhen.

Fahrradreifen
und Schläuche.

Ebenso dringend ist eine ausreichende Zuteilung an Fahrradreifen und Schläuchen für die Arbeiter, welche von weither zur Arbeitsstätte kommen .

Berücksichti-
gung der Ober-
tagearbeiter.

Die O b e r t a g s a r b e i t e r bitten, man möge sie bei der ausserordentlichen Zuteilung an Lebensmitteln nicht vergessen, denn auch ihre Tätigkeit ist sehr anstrengend und mit der Förderung eng verbunden, wozu noch der Umstand kommt, dass sie regelmässig Sonntagsschichten verrichten.

106

2./ Steine und Erden.

Regelung der
Löhne für Arbeiter
im Ofengewerbe.

Die im Ofengewerbe beschäftigten Arbeiter ersuchen um Behandlung des Kundmachungsantrages, der bereits am 8. März d. J. vorgelegt wurde.

Arbeiter der
keramischen Ind.

Arbeiter der Keramischen Industrie bitten um Novellisierung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der diesbezügliche Antrag wurde am 20. Dezember vorigen Jahres zur Eingabe gebracht.

Arbeiter in Kalk-
brüchen und
Brennereien-Revision
der Kundm.

Um Revision ihrer Kundmachung bitten Arbeiter in Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien.

Löhne für Arbeiter
der Sandbeförderung

Arbeiter der Sandbeförderung bitten um Herausgabe einer Lohnkundmachung für dieses Arbeitsgebiet.

Podiebrad

Die in Steinbearbeitungsbetrieben Beschäftigten bitten um Umreihung der Staff Podiebrad in die II. Lohnklasse.

Berufskleidung,
Schuhe,
Fahrradreifen und
Schläuche. -----

Die Arbeitnehmer des Faches "Steine und Erden" bitten um Zuteilung von Arbeitskleidern und Schuhen, denn die Anweisungen der Bezirksbehörden genügen bei weitem nicht zur Deckung des allgemeinen Bedarfes. Desgleichen bittet man um eine grössere Zuteilung an Fahrradreifen- und Schläuchen, denn auch hierfür sind die Anweisungen der Gemeindeämter sehr beschränkt.

127

3./ Glas.

Regelung der
Löhne für Glaser
und Flachglas-
schleifer. -----

Man ersucht um Regelung der Lohn-und Arbeitsbedin-
gungen für G l a s e r und F l a c h g l a s =
s c h l e i f e r .

Der Antrag zu dieser Kundmachung wurde am
10.September 1940 vorgelegt.

Quadrantschleifen,
Bearbeitung von
Edel-u.Halbedel-
steinen. -----

Den gleichen Wunsch bringen die mit Q u a d r a n t =
s c h l e i f e n der Glasimitationen und mit
E d e l - u n d H a l h e d e l s t e i n schleifen
beschäftigten Arbeiter vor.

Gesundheits-
schutzvorrichtun-
gen. -----

Die Arbeiterschaft der G l a s b e a r b e i =
t u n g s b e t r i e b e spricht den Wunsch aus,
zweckmässige Gesundheitsschutzvorrichtungen einzu=
führen.

128

VII. Hauptfachgruppe.

L a n d w i r t s c h a f t , F o r s t .

Regelung der
Lohn-und Arbeits=
bedingungen der
Villengärtner. - - -

Die Villengärtner bitten um Regelung ihrer Lohn-und Arbeitsbedingungen, denn von ihnen werden oftmals Arbeiten verlangt, die mit ihrem Pache in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. Hausbesorgerarbeiten, sodass sie in vielen Fällen nicht einmal genügend Zeit haben, ihren Gärtnereiarbeiten nachzukommen und vielfach auf die Hilfe ihrer Frauen angewiesen sind.

Entlohnung der
verlängerten
Arbeitszeit für
Deputatarbeiter
und das ledige
Gesinde. - - -

Die bei Gespannen beschäftigten D e p u t a t =
arbeiter und das l e d i g e Gesinde erwarten eine Regelung ihrer Entlohnung und zwar nicht nur für die verlängerte Arbeitszeit, sondern auch für andere Arbeiten, inwiefern diese während der verlängerten Arbeitszeit, laut Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 20. Oktober 1941, verrichtet wurden.

Löhne der
Melker. - - -

Die Kundmachung des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 8. September 1941 über Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen der M e l k e r , bestimmt im § 2, Abs. 1a, dass als Melkermeister diejenigen zu betrachten sind, welche laut Richtlinien des Ministeriums für Land-und Forstwirtschaft die Melkermeister=
prüfung abgelegt haben. Im gleichen Paragraphen, Abs. b wird festgelegt, dass als Alleinmelker diejenigen anzusehen wären, welche die für Melkergehilfen vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben und wenigstens 2 Jahre unter der Leitung eines Melkermeisters tätig waren.

129

Ebenso wird im Abs.c die für Melkergehilfen vorgeschriebene Prüfung erörtert. All diese Prüfungen können aber nicht vorgenommen werden, da das genannte Ministerium noch keine Richtlinien erlassen hat. Es besteht also keine genaue Festlegung, nach der die Qualifikation des Melkermeisters oder des Gehilfen bestimmt werden könnte, was sich natürlich in der Lohnhöhe dieser Angestellten entsprechend nachteilig auswirkt.

Deputatwohnun-
gen. - - - -

Fast in allen Kreisen bitten die Arbeiter der Landwirtschaft dringend um Instandsetzung der Deputatwohnungen, die sich oftmals in einem derart verwerflichen Zustand befinden, dass die Gesundheit der Bewohner äusserst bedroht wird.

Arbeitsschuhe.

Die Land- und insbesondere die Forstarbeiter bitten um A r b e i t s s c h u h e. In der Landwirtschaft kommen die mit Gespannarbeiten und in der Forstwirtschaft die mit der Waldnutzung beschäftigten Arbeiter in Betracht, welche den Frösten und allen Unbilden des Wetters ständig ausgesetzt sind.

Mäntel.

Die Forstarbeiter benötigen desgleichen wasserdichte Mäntel.

VIII. Hauptfachgruppe.

130

T r a n s p o r t , H a u s .

Wünsche der
Hausmeister.

Die Hausmeister beschwerten sich über die niedrigen von der Preisbehörde bestimmten Sätze für Aufräumarbeiten und bitten um deren Erhöhung.

Ferner klagen sie, dass ihnen als Naturalwohnungen gewöhnlich ungesunde Räumlichkeiten zugewiesen werden, weiters, dass sich die Hauseigentümer weigern, ihnen für die Aufräumarbeiten im Haus die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch einen entsprechenden Ersatz wollen sie nicht gewähren.

Hausmeisterinnen und Aufräumerfrauen bitten um eine Sonderzuteilung an Seife.

Lohnregelung für
die Angestellten
der Krankenver-
sicherungsanstal-
ten.

Die Arbeitnehmer der Krankenversicherungsanstalten ersuchen, dass die Lohnregelung, bezw. die Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit Nr. 458/8.V. 1942 auch für genannte Anstalten in Kraft treten sollte.

Löhne für Kaminfe-
gergehilfen. Die Kaminfeiggerhilfen wünschen die Überprüfung der Kundmachung des ehem. Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 31. XII. 1940.

Remorquagearbeiter,
Angest. im photo-
graphischen Ge-
werbe. Um Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen er-
suchen ausserdem:
a./die Arbeitnehmer der Remorquage und der Personendampfschiffahrt und
b./Angestellte des photographischen Gewerbes.

131

Schlechte hygienische Einrichtung in Kohlenlagerräumen. --

Die Kohlenarbeiter beschwerten sich über die Unzulänglichkeit der bisherigen hygienischen Einrichtungen in den Kohlenlagerräumen und verlangten die Einrichtung von Waschräumen.

Winterschuhe für genannte Arbeitnehmergruppen. --

Die Kaminfegergehilfen, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen im Kohlenhandel bitten um Zuteilung geeigneter Winterschuhe, denn sie sind jeder Witterung ausgesetzt und können weder schwere Schuhe, noch solche mit einer Holzsohle verwenden.

Beschwerden der ins Reich abgestellten Kraftwagenlenker. --

Die mit ihrem Wagen ins Reich abgestellten Kraftwagenführer beschwerten sich ständig, dass ihre Arbeitgeber im Protektorat den Erlass des Reichsinnenministeriums, betreffend den Lohnersatz nicht einhalten, wodurch sie bei der Lohnauszahlung ständig verkürzt werden.

Wünsche der Hausgehilfinnen. --

Die Hausgehilfinnen klagen über die völlig unzulängliche Unterbringung und die übermäßige Verlängerung ihrer Arbeitszeit. Sie bringen den Wunsch vor, ihren Anliegen und berechtigten Beschwerden ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

152

IX. Hauptfachgruppe.

B a n k e n , V e r s i c h e r u n g e n ,
Freie B e r u f e .

Mehrarbeitsent- Da in G e l d a n s t a l t e n eine Ver=
schädigung in längerung der Arbeitszeit vorgesehen ist, bit=
Geldanstalten. tet man die Frage der Mehrarbeitsentschädigung
nach den Bestimmungen des § 4 der Kundmachung
des Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung
vom 21. Dezember 1940, Amtsblatt Nr. 300 zu regeln.

Neuwahl der Dringend wird der Wunsch übermittelt, die Ernennung
Laienbeisitzer der neuen Laienbeisitzer der Schiedskommission
der Schieds- der Krankenversicherungsanstalt der Privat=
kommission der angestellten zu beschleunigen.
Krankenversi=
cherungsanstal=
ten.

Zusätzliche Den K r a n k e n p f l e g e r i n n e n wurden
Seife für die Seifenzusatzkarten-Abschnitte bis Ende des
Krankenpflegerh Jahres entwertet, obgleich den übrigen Beziehern, wie
nen. Ärzten, Zahntechnikern, Geburtsassistentinnen, diesel=
ben belassen wurden. Die Krankenpflegerinnen
brauchen bei der Ausübung ihres Berufes Seife
in gleichem Masse wie genannte Berufsgruppen.
Sie bitten daher um Zuerkennung der zusätzlichen
Seifenzuteilung bis Ende des Jahres.

133

X. Hauptfachgruppe.

H a n d e l .

Einstufung
der Haupt-
kassierer. - - -

Die Kundmachung Nr. 453/41, § 6, I. Abs. 1, 4f/aa/ bestimmt für Angestellte, die beim Inkrafttreten dieser Kundmachung schon nach der vom 18. XI. 39 eingereicht waren ^{das} bei deren Gehaltsfestsetzung von der Gehaltsgruppe und der Berufsdienstzeit auszugehen ist, welche der bisher geltenden Kundmachung zugrunde lagen.

Hauptkassierer ^{können} in K 3 eingereicht werden!

weil in den Beispielen dieser Gruppe Hauptkassierer angeführt sind. Rechtmässig ~~stünde~~ ihnen K 4 zu, da sie früher bereits in Gruppe C 4 waren. Überdies sind bei der Einstufung lediglich die Tätigkeitsmerkmale entscheidend, die angeführten Beispiele hingegen sind keineswegs bindend oder erschöpfend.

134

XI. Hauptfachgruppe.

I n d u s t r i e , E r z e u g u n g .

- Priv. Angest. im Baufach-Regelung der Gehälter. Die Privatangestellten im Baufach bitten um Herausgabe einer neuen Lohnkundmachung.
- Gehälter der Angest. der Berg-u. Hüttenind. Die Privatangestellten in der Berg- und Hüttenindustrie ersuchen um Regelung ihrer Gehälter.
- Mehrarbeit-Entschädigung für Waldheger. Die Waldheger beschweren sich darüber, dass sie täglich durchschnittlich 11 1/2 Stunden arbeiten, ohne dass man ihnen die Mehrarbeit vergütet. Da die Kundmachung Nr. 928/21. XII. 40 keine Regelung der Arbeitszeit beinhaltet, nehmen sie an, dass auch ihnen ein Anspruch auf bezahlte Mehrarbeit zusteht.
- Steuerfreiheit der Entschädigung für Betriebsluftschutz und Feuerwachen. Weiters bitten die Angestellten, welche zum Betriebsluftschutz und zu Feuerwachen herangezogen werden und die vom Betrieb dafür einen gewissen Betrag als Entschädigung beziehen, man möge Verhandlungen mit dem Finanzministerium anknüpfen, um genannten Betrag von der Rentensteuer zu befreien.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Dr. E.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Routen der Oberkasse

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

Prag IV., den 17. März 1942.

Bergstein 11

Fernruf: 361-45-48, 325-78.

325-78.

Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 27. MRZ. 1942

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
Prag IV., Burg.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. MRZ. 1942

In der Anlage übersende ich Ihnen den Sozialbericht
für den Monat Februar 1942.

59552

i. A.

Dr. Ebert



St. G. IV B - 17/42

Handwritten notes in blue ink:
Z. u. d.
Werkst. Nr.
1 7/0.42

135a

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat Böhmen und Mähren

Monatsbericht Februar 1942



59553

136

Kurzgefasster Bericht über die Wünsche
und Beschwerden der tschechischen Arbeiter im Monat
F e b r u a r 1942.

137

I. Hauptfachgruppe.

Nahrungs- und Genussmittel.

Man weist auf die Bedeutung einer Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der bereits im Jännerbericht erwähnten Berufsgruppen hin.

Und zwar handelt es sich um folgende Gewerbe:

Mühlenbetriebe, Bäckereien, Kunstfettfabriken, Bierabziehereien, Sodawasser- und Likörfabriken und Gastwirtschaften.

Betreffs der Bäckereien hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit noch nicht über die Neueinreihung der Städte: Pardubitz, Königgrätz und Böhm. Budweis aus der Lohngruppe C in B entschieden.

Die Angestellten der Brauereien in Mähr. Ostrau, weiters in Masshaupt und der Malzfabrik in Gross-Reigern urgieren die Erledigung ihres Gesuches um Einreihung in eine höhere Lohngruppe. Das Ansuchen wurde im August 1941 mit der Begründung eingereicht, dass die angeführten Brauereien teils in Gross-Ostrau, teils in Gross-Kladno liegen und dass sich die genannte Malzfabrik im Umkreis von Gross-Brünn befindet.

158

II. Hauptfachgruppe.

Textil, Bekleidung, Leder.

Durch die Lohnkondmachung Nr. 500/26. Juli 1941, Amtsbl. Nr. 149 vom 27. Juli 1941 wurden die Lohnbedingungen neben anderen auch für die Angestellten der Wollindustrie geregelt. In der Lohnordnung dieser Kondmachung, Lohn-tabelle III, Abs. 8 wird auf die Stuhlrichter in Wollwebereien Bezug genommen. Daneben gibt es aber noch eine Gruppe der sog. Stuhlvorrichter, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen durch keinerlei Kondmachung geregelt sind.

Der Stuhlrichter ist verpflichtet nach Weisungen des Meisters das nötige Auswechseln der Ketten vorzunehmen.

Dem Stuhlvorrichter ist die Aufsicht über mehrere Webstühle anvertraut, er hilft und vertritt den Meister in dessen Abwesenheit und organisiert die Arbeit. So erfüllt er eine verantwortungreiche Aufgabe, die sich von der des Stuhlrichters wesentlich unterscheidet.

Die Tatsache, dass sich auf die Stuhlvorrichter keine zufriedenstellende Lohnkondmachung bezieht, wird besonders schwer empfunden, weswegen man um eine passende Ergänzung der Lohnkondmachung 500/41, Lohnordnung III, Tabelle 8, bittet.

Für folgende Zweige der Lederindustrie ersucht man ^{zur} Veröffentlichung einer Lohnkondmachung:

1. für die Herstellung fabrikmässig handverfertigter Hausschuhe,
2. für die Handschuerzeugung in der Helmarbeit,
3. für Taschner, Sattler, Galanterietaschner und Tapezierer,
4. für Kürschner, Zubereiter und Färber,
5. für Rot- und Weissgerber und
6. für die mechanische, fabrikmässige Schuerzeugung.

Alle diesbezüglichen Kondmachungsentwürfe wurden bereits vorgelegt.

139

Arbeiter der Bekleidungsindustrie wünschen eine Regelung ihrer Löhne; die Lohnkonditionen: Nr. 313/40 für Herrenwäschherzeugung in Fabriken, Nr. 313/40 für Gummiwarenherstellung, Nr. 314/40 betreffend die Krawattenerzeugung und Nr. 315/40 über die fabrikmässige Erzeugung von Damenwäsche, erfordern eine Novellisation, deren Entwürfe bereits vorgelegt und über einige auch schon verhandelt wurde.

140

III. Hauptfachgruppe.

Bau und Holz.

Arbeiter, die mit der Verarbeitung von Schnitzmaterial beschäftigt sind, bitten dringend um Novellisation der Kundmachung Nr. 85/21. II. 1940, denn die dort angeführten Löhne sind im Gegensatz zu den heutigen Preisen völlig unzureichend. Den gleichen Wunsch sprechen Arbeiter in Tapezier- und Dekorationsbetrieben aus.

Um einen gültigen Accordsatz ersuchen Parkettenarbeiter. In diesem Berufe werden bisher die Löhne entweder nach den Frager- u. Brünner Kollektivverträgen oder gemäss der Kundmachung Nr. 794 /Holzindustrie/ gezahlt.

Die Novellisierung der Kundmachung Nr. 341/6. II. 1940, die sich auf Lackierer und Maler bezieht, ist besonders wichtig, weil in diesen Berufen in der letzten Zeit viel mit Nitratverbindungen und anderen Chemikalien gearbeitet wird, deren Einfluss sich nicht nur auf die Haut, sondern auch auf die Atmungsorgane und besonders auf die Augen schädigend auswirkt.

Pflasterarbeiter urgieren immer wieder die Herausgabe eines neuen Lohntarifes, auf den sie schon seit März vorigen Jahres warten.

Ausserdem fordert man die Einreihung der Stadt Göding in die II. Ortsklasse.

141

IV. Hauptfachgruppe .

Eisen und Metall. _ _

Mit nachfolgender Begründung ersuchen die Arbeitnehmer der Firmen "Wlaschimer Munitionsfabrik" und "Wlaschimer Maschinenfabrik" um Einreihung der Stadt Wlaschim in das erste Lohngebiet.

Beide Betriebe wurden im Jahre 1936 aus Prag nach Wlaschim verlegt. Im Orte selbst und in der Umgebung machte sich bereits damals eine ungemaine Wohnungsnot bemerkbar und vielen Arbeiterfamilien war es unmöglich nach Wlaschim zu übersiedeln.

Diese Umstände hatten grosse Unkosten zur Folge. Mit Rücksicht darauf, dass in diesem Orte ungefähr 4.000 Arbeiter der Metall- und Lederindustrie beschäftigt sind, verliert er jeglichen landwirtschaftlichen Charakter und ist als eine rein industrielle Stadt anzusprechen.

142

V.Hauptfachgruppe.

Chemie, Papier, Druck.

Wie im vorigen Monatsbericht ersuchen die Angestellten folgender Industriezweige:

Papierveredelung,

Dachdeckpappeerzeugung,

Chemisches Reinigen und Färben von Stoffen,

Genossenschaftliche Spiritusbrennereien,

Kartoffelstärkeerzeugung,

Papier-und chemische Industrie

um Verlautbarung der neuen Kundmachung.

Arbeitnehmer der Spiritusindustrie bitten um eine 10%-ige Gehaltsaufbesserung.

143

VI. Hauptfachgruppe.

Bergbau, Steine und Erden.

Die bei der Tiefenbohrung und Erdharzgewinnung beschäftigten Arbeitnehmer urgieren die Veröffentlichung des Lohntarifes, dessen Antrag dem ehemaligen Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung vorgelegt wurde.

Den gleichen Wunsch bringen Arbeitnehmer der Töpferwarenerzeugung, der Ofenindustrie und der Sandgewinnung vor.

14h

VII. Hauptfachgruppe.

Landwirtschaft, Forst.

Deputatarbeiter wünschen in der Kundmachung eine klare Definition, welche Klasse Brennholz man ihnen gewähren müsse, denn statt Rund- oder Scheitholz bekommen sie vom Arbeitgeber gewöhnlich nur Äste zugewiesen.

Das Stallpersonal verlangt das ganze Jahr hindurch einheitliche Löhne, da die Arbeit täglich mindestens 12 Stunden beträgt und stets die gleiche bleibt.

Ebenso wäre es gerecht den Lohnunterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern zu verkürzen.

145

VIII.Hauptfachgruppe.

Verkehr und Haus.

Eine Revision der Lohnkündmachung wünschen:

1. Angestellte bei Benzinpumpstationen und Arbeiter in Benzingeschäften,
2. Arbeiter des gewerblichen Lasttransportes,
3. Pförtner in Industriebetrieben,
4. Angestellte in Heil- und Badeanstalten,
5. Aufräumerinnen in Geldinstituten,
6. Technisches Theaterpersonal.

Wagenlenker, die mit ihrem Wagen im Reich arbeiten, beklagen sich, dass die Arbeitgeber den Erlass des Reichsinnenministers, betreffend die Lohnersatzansprüche, nicht einhalten.

Wächter der privilegierten Getreidegesellschaften führen an, dass sie ihren Lohn nicht laut Erlass der Kundmachung Nr. 850/41 ausgezahlt erhalten.

Pflegerinnen in Krankenhäusern und Heilanstalten bitten um einheitliche Gestaltung ihrer Arbeitszeit, Sie machen darauf aufmerksam, dass die Vorschriften des Gesetzes Nr. 91/18 Slg. betreffs der 8-stündigen Arbeitszeit nicht eingehalten werden und dass die Bestimmung des § 4 desselben Gesetzes über die 32-stündige ungestörte Arbeitsruhe häufig übertreten wird. Die Arbeitszeit ist in den einzelnen Anstalten ganz verschieden und beträgt im Laufe von 4 Wochen statt 192 Arbeitsstunden, maximal 351.

146

IX. Hauptfachgruppe.

Banken und Versicherungen.

Im Zusammenhang mit der Kundmachung für private Versicherungsanstalten soll mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Frage der Vorschüsse und der unverzinslichen Beihilfen geklärt werden.

Um Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ersuchen:
Die Arbeitnehmer amtlich autorisierter Zivilgeometer und die Angestellten verschiedener Körperschaften und Vereine.

197

X. Hauptfachgruppe.

Handel.

Handelsarbeiter ersuchen um Regelung der Lohn-und Arbeitsbedingungen. Den gleichen Wunsch äussern die Angestellten der Handels-Binnenschiffahrt.

XI.Hauptfachgruppe.

148

Industrie, Erzeugung.

In vielen Erzeugungsbetrieben, auf die sich die Kundmachung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung Nr.195/6.III.41 bezieht, werden technische Arbeiter auf Dienstreisen zwecks Montagearbeiten geschickt. Weil die Gehaltskundmachung Nr.195/41 keine Bestimmung über Spesen für Dienstreisen ausserhalb des Betriebsitzes beinhaltet, wird dieses Problem in der Praxis individuell gelöst. Oftmals ist diese Lösung die Quelle grosser Unzufriedenheit seitens der Arbeitnehmer.

Deshalb legten Privatangestellte der Metallindustrie und der Elektrizitätswerke den Antrag vor, wonach die genannte Gehaltskundmachung mit einem diesbezüglichen Zusatz versehen werden soll.

149

V e r s c h i e d e n e s .

Am lautesten ist natürlich der Wunsch nach Mehrzuteilung von Arbeitskleidung, Schuhen und Heizmaterial.

Ebenso bereitet die Verpflegung noch immer Schwierigkeiten. Arbeitnehmer in Betrieben, deren Belegschaft nicht mehr als 20 Mann beträgt, ersuchen um Zuerkennung der Fettzusatzkarte.

Die ungenügende und qualitativ minderwertige Versorgung in den Kantinen erregt viel Unzufriedenheit.

letzten
In der Kreisausschuss-Sitzung wurde auch der Wunsch vorgetragen, wenigstens den Schwerarbeitern eine gewisse Menge Bier zu sichern. Bier gilt heute als Nahrungsmittel, man möge es lieber den Lokalen zweifelhaften Charakters entziehen.

Hausmeister und Pförtner bitten in das Mieter-Schutzgesetz einbezogen zu werden.

Arbeitnehmer der chemischen Industrie bitten um entsprechende Erweiterung des Gesetzes über Berufskrankheiten.

Für Privatangestellte ist die Veröffentlichung der Textausgabe des Personal-Versicherungsgesetzes nach der letzten Novelle wichtig.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Dr. E. / M.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.
Prag, 23. NOV. 1942

Prag IV, den

Fernsprechanchlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

Prag I, den 19. November 1942.

Bergstein 11

Fernruf: 604-41 Klappe 38-29
325-78, 329-29.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

P r a g IV., Burg.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Sozial=
bericht für den Monat O k t o b e r 1942.

Im Auftrag:



H. Ebert
/Dr. Ebert/.

59554

S. o. o.

(Galerie) 1/20/11.42.

IV B-96/42

Vertraulich

151

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften im Protektorat
Böhmen und Mähren.

SOZIAL - BERICHT .



59555

152

Kurzer Bericht über die Wünsche und
Beschwerden der tschechischen Arbeiter
und Angestellten im Monat
O k t o b e r 1942.

I. Hauptfachgruppe.

153

N a h r u n g u n d G e n u s s .

Verbesserung der Löhne für das Bedienungspersonal und
Das Bedienungspersonal im Gastgewerbe bittet um Novellisierung der Lohnkundmachung des ehemaligen Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 30.I.1940 über die Mindestlöhne und Gehälter der im Gast- und Ausschankgewerbe beschäftigten Arbeitnehmer, mit dem Hinweis darauf, dass die in der genannten Kundmachung festgesetzten Löhne den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen.

Hebung der Gehälter der Kanzleiangest. im Gastgewerbe.
Auch die Kanzleiangestellten im Hotel- und Gastgewerbe beschwerten sich, dass ihre Gehälter um 1/3 niedriger sind als die der Arbeitnehmer derselben Kategorie in Handelsbetrieben.

Löhne der Bäckerarbeiter.
Desgleichen ersuchen die B ä c k e r arbeiter um Verbesserung ihres Lohnniveaus durch Novellisation der Lohnkundmachung Nr.668 vom 4.Oktober 1940.

II. Hauptfachgruppe.

159

T e x t i l , B e k l e i d u n g ,
L e d e r .

1./ Textil:

Wünsche und Klagen der Textil-
arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen der Textilindustrie verweisen darauf, dass die bisherigen Schuh- und Berufskleider-Zuteilungen im überwiegenden Masse für Männer bestimmt waren, während sie bei der Verteilung entweder ganz oder beinahe übergangen wurden.

Weiters klagen diese Frauen, dass die ihnen zugewiesene Arbeit oftmals weit ihre Kräfte übersteigt.

Nicht selten müssen sie Lasten bis zu 50 kg schleppen.

Sie bringen deshalb den Wunsch nach Herausgabe einer Verordnung zum Ausdruck, die bestimmen würde, welche Arbeiten Frauen verrichten dürfen.

2./ Bekleidung:

Lohnregelung für
Arbeitnehmer der
Damenmassschneiderei.

Die in der Damenmassschneiderei beschäftigten Arbeitnehmer bitten um Herausgabe einer entsprechenden Lohnkürzung.

Die Löhne in der Damenschneiderei richten sich bisher nach den alten Kollektivverträgen, insofern diese vor dem Jahre 1939 in den einzelnen Orten abgeschlossen worden sind. Weil diese Verträge Entlohnungen verschiedener Höhe beinhalten

155

ten, bestehen innerhalb der Löhne grosse Schwankungen.

Lohnregelung für Uniformenschnneider.

Den gleichen Wunsch äussern die in der Uniformmasschneiderei beschäftigten Arbeiter.

3./ Leder:

Revision der Löhne der Arbeiter der Lederhandschuhherzeugung.

Die Arbeitnehmer der Lederhandschuhherzeugung bitten dringend um Revision der Lohnbestimmung vom 9.III.1940. Der Kundmachungsentwurf hiezu wurde dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterbreitet, trotz zahlreicher Vorsprachen jedoch noch nicht erledigt.

III. Hauptfachgruppe.

B a u u n d H o l z .

Lohnregelung für Parkettenleger. Die Parkettenleger bitten um Regelung ihres Lohnstarifes.

Angemessene Löhne für Maler- u. Lackierer. Die Maler- und Lackiererarbeiten ersuchen um Revision der Lohnkondmachung Nr. 341/1940. Der betreffende Revisionsentwurf wurde dem ehemaligen Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung am 9. Juni 1941 samt ordnungsgemässer Begründung zugestellt.

Berücksichtigung der Qualifikation bei der Dienstverpflichtung. Die Maler- und Lackiererarbeiten beschwerten sich ausserdem über die Praxis der Arbeitsämter, welche die genannten Arbeitnehmer in letzter Zeit dienstverpflichten, ohne ihre Qualifikation zu berücksichtigen. Durch eine solche Unreihung müssen diese Arbeiter oftmals Geschicklichkeit und Gewandtheit ein, was nicht nur dem Einzelnen, sondern dem ganzen Arbeitsfach zum Nachteil gereicht.

Einheitliche Löhne für Tapezierer und Dekorateur. Die Tapezierer- und Dekorateurarbeiten verweisen auf ihre verschiedenartigen Löhne. So beträgt der Stundenlohn eines Facharbeiters in Prag K 7.15, in Brünn K 7.70 und laut Kondmachung Nr. 936/1940 K 6.60. Der Entwurf zu einer selbständigen Lohnkondmachung für genannte Arbeitszweige wurde dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 2. I. 1942 zugestellt.

IV. Hauptfachgruppe.

E i s e n u n d M e t a l l .

Niedrige Löhne
der dienstverpflichteten
jugendlichen
Arbeiterinnen. ---

In viele Metallindustriebetriebe wurden als Hilfsarbeiterinnen 15-16-jährige Mädchen eingestellt, die früher als Hausgehilfinnen oder in ähnlichen Berufen ihr gutes Auskommen hatten. Nunmehr bekommen sie in der ersten Lohnklasse K. 2.20 - 2.30. Mit diesen kleinen Löhnen können diese Mädchen, da sie gewöhnlich getrennt von ihren Eltern leben, natürlich nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Man bittet daher, sich dieser Angelegenheit ehestens anzunehmen und die jungen Frauen zu bewahren, sich ihr Geld auf eine andere und wenig anständige Art zu verdienen.

Lohnregelung für
Montage- u. Installations-
Arbeiter. ---

Die auf M o n t a g e n u n d I n s t a l l a t i o n e n ausserhalb der Betriebe beschäftigte Arbeiterschaft ersucht ehestens um Herausgabe einer Kundmachung, betreffend die Lohnregelung der auf Montagen Arbeitenden. Der Antrag hierzu wurde dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 29.IV.1941 übergeben.

158

V. Hauptachgruppe.

P a p i e r , C h e m i e , D r u c k .

Revision der Lohn=
Kundmachung Nr. 311/
1940.

Die in Werbereien, chemischen
Kleider- und Stoffreinigungsa=
nstanalten und Fügelereien beschäftigten Ar=
beitnehmer ersuchen u Revision der Lohnkunda=
machung Nr. 311/1940.

Erläuterungen der
Kundmachung Nr.
180/1942 für die
graphische Ind.

Die Arbeiterschaft der graphischen
Industrie wünscht die Herausgabe von Erläuterun=
gen zur Kundmachung Nr. 180/1942, damit die einzel=
nen Bestimmungen der zitierten Kundmachung
genau erklärt werden. Z. B. Bei der Berechnung
der angefertigten Stempelsätze/Accord/ sollen
sich die Lohnbestimmungen auch auf Handdruckereien
beziehen, die für den eigenen Bedarf in Banken,
Fabriken u. s. w. eingerichtet sind,
Ferner handelt es sich um die Erklärung des
Zuschlages für die Bedienung der grossen Zwei=
torenschnellpresse mit Anlegeapparat, die Be=
stimmung der Entschädigung für die Herstellungs=
arbeiten der Montagsblätter durch Auswertung
des Ortsbeitrages, schliesslich die Bestimmung,
dass den ausgelernnten Planographen der Lohn eines
Gehilfen-Handsetzers gebührt.

Kleiderräume und
Speisesäle. - - - -

Die Arbeiterschaft der Firma "Verein für chemi=
sche und Hüttenerzeugung" in Chrast bei Chrudim
ersucht um Zuweisung von Baumaterial zur Errich=
tung von Kleiderräumen und Speisesälen.

159

VI. Hauptfachgruppe.

B e r g b a u , S t e i n e , E r d e n .

1./Bergbau.

Regelung der Löhne im Steinkohlen u. Erzbergbau.

Die Bergbauarbeiter ersuchen um beschleunigte Behandlung des Kundmachungs-Revisionsantrages zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Steinkohlen und Erzbergbau beschäftigten Arbeiter.

Bergarbeiterversicherung!

Desgleichen bittet man um weitgehende Verbesserung der Bergarbeiterversicherung.

Berufskleider- u. Schuhe.

Den Bergarbeitern mangelt es an Wäsche, Kleidung, Schuhen, Schlennerleder. Besonders dort, wo in Wasser gearbeitet wird, ist der Bedarf an genannten Gegenständen erheblich grösser.

Fahrradreifen und Schläuche.

Weiters ersuchen genannte Arbeitnehmer um Zuteilung von Gummimanteln und Schlauchen für Fahrräder, weil die Anweisungen der Gemeindeämter nur sehr beschränkt sind. Die Zuteilung ist für Arbeiter, welche von weither zur Arbeitsstätte kommen, völlig ungenügend.

Berücksichtigung der Obertagearbeiter.

Die Obertagearbeiter bitten, man möge sie bei der ausserordentlich^{en} Lebensmittel-Zuteilung nicht vergessen, da ihre Arbeit eng mit der Förderung verbunden ist und ausserdem arbeiten sie gleichfalls in Sonntagschichten.

160

Wohnungsverhält-
nisse der Bergar-
beiter.

Die Bergarbeiter ersuchen allgemein um Lösung der Wohnungsfrage durch die Betriebsverwaltungen, da sie oft in ungesunden und dabei teureren Wohnungen leben müssen.

Weiters bringen sie den Wunsch zum Ausdruck, den Zuschlag für die Zufuhr der Deputatkohle zu erhöhen, weil die Spediteure die Zufuhrspesen von K 1.60 auf K 5.-- je q erhöht haben.

161

2./ Steine und Erden:

- Löhne:der Arbeit= Die im O f e n g e w e r b e beschäftigten
ter im Ofengewer= Arbeiter ersuchen um Behandlung des Kundmachungs=
be. - - - - - antrages, welcher dem Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit am 8. März 1940 vorgelegt wurde.
- in der kerami= Die Arbeitnehmer der K e r a m i s c h e n
schen Ind. Industrie warten auf die Novellisierung der
für sie geltenden Kundmachung.
- Kalksteinbrü= Arbeiter aus Kalksteinbrüchen und Kalkbrenne=
che u. Brennereien: reien ersuchen um Behandlung des Revisionsantrages
Revision der ihrer Lohnkundmachung, welcher vor mehr als einem
Lohnkundmachung. - Jahr dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
vorgelegt wurde.
- Sandbeförderungsbe= Die Arbeiter der S a n d b e f ö r d e r u n g s =
triebe. - - - - - betriebe wünschen desgleichen eine zufriedenstellen=
de Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Schuhe, Berufs= Die Arbeitnehmer aus dem Fache "Steine und Erden"
kleider; Fahr= bitten um Zuteilung von Arbeitskleidern und Schuhen,
radschläuche u. Da die Anweisungen der Bezirksbehörden zur Deckung
Mäntel. - - - - - des Bedarfes keinesfalls ausreichen.
Desgleichen wird der Bedarf an Pneumatiken und
Gummimänteln für Fahrräder bei weitem nicht
gedeckt.

166

3./ Glas:

Regelung der
Löhne für Glaser
u. Flachglas=
schleifer.

Man ersucht um Regelung der Lohn- und Arbeits=
bedingungen für G l a s e r und F l a c h =
g l a s s c h l e i f e r . Der Antrag zu dieser
Kundmachung wurde dem Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit am 10. September 1942 vorgelegt.

Quadrantschleifen,
Bearbeitung von
Edel- u. Halbedel=
steinen.

Die mit Quadrantschleifen der Glasimitationen
und mit S c h l e i f e n von Edel- und Halb=
edelsteinen beschäftigten Arbeiter beantragen die
Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch
der diesbezügliche Kundmachungsentwurf wurde
dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vor=
gelegt.

Gesundheitsschutz=
Vorrichtungen.

Die Arbeiterschaft der G l a s b e a r b e i =
t u n g s b e t r i e b e spricht den Wunsch nach
Einführung zweckmässiger Gesundheitsschutz - und
überhaupt besserer technischer Einrichtungen aus
/Ventilatoren zur Beseitigung von Rauch und
Glasstaub/.

VII. Hauptfachgruppe.

163

Landwirtschaft, Forst,

50
K 2. -Zulage
für Gespannarbei-
ten. - - - - -

Einige Arbeitgeber, besonders im Kreise Tabor erfüllen nicht die Bestimmungen der Kundmachung des ehemaligen Ministers für soziale und Gesundheitsverwaltung vom 20. Juni 1941, sofern es sich um die Zulage /K 2.50/ für Gespannarbeiten und zwar für die 10. und 11. Arbeitsstunde handelt.

Zusatzkarte für
Raucherwaren. -

Deputatarbeiter in der Landwirtschaft als Selbstversorger haben keinen Anspruch auf Zusatzlebensmittelkarten für Schwerarbeitende. Daraus ergibt sich, dass ihnen auch die Zusatzkarte für Raucherwaren nicht zusteht. Diesen Mangel bittet man allgemein zu beseitigen.

169

VIII, Hauptfachgruppe.

T r a n s p o r t u n d H a u s .

Lohnregelung für
genannte Arbeit=
nehmergruppen. - -

Die Arbeitnehmer der Personendampfschiffahrt, sowie die auf Schleppdampfern Beschäftigten ersuchen um Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Den gleichen Wunsch bringen ferner vor:

Arbeitnehmer im photographischen Gewerbe,
Kanzleiaufräumerfrauen,

Hausbesorger in grösseren Städten,

und ausserdem haben die Arbeiter im Handel und die Arbeiter der Lager und Kohlenhandlungen um Revision der gültigen Lohnkundmachung angesucht,

Unzureichende hy=
gienische Einrich=
tungen in Kohlenlager=
räumen. - - - - -

Die Kohlenarbeiter beschwerten sich über die unzulänglichen hygienischen Einrichtungen in den Kohlenlagerräumen.

Arbeitsschuhe
für Kohlen- u.
Transportarbeiter. -

Die Kohlen- und Transportarbeiter ersuchen ferner um Gewährung einer ausserordentlichen Arbeitsschuhzuteilung, da ein fühlbarer Mangel herrscht, der sich bei der Ausübung des Berufes geltend macht.

Klagen der Haus=
besorger. - - - - -

Die Hausbesorger einzelner Baugenossenschaften klagen, dass ihnen von der Genossenschaftsverwaltung die Aufräumer- und Schlüsselgebühr gekürzt wird, die ihnen laut Erlass der Preisbehörde zusteht.

Beschwerden der ins
Reich abgestellten
Kraftwagenlenker.

Die ins Reich abgestellten Kraftwagenlenker klagen über Lohnausfall durch Nichtbeachtung des Erlasses des Reichsinnenministers seitens ihrer Arbeitgeber im Protektorat.

165

IX. Hauptfachgruppe.

B a n k e n , V e r s i c h e r u n g e n ,
F r e i e , B e r u f e .

Dienstverpflichtung. - - - - -

Die Angestellten im Bank- und Versicherungs-
wesen bitten, bei der Dienstverpflichtung der Angestellten auf die Fähigkeiten und Kenntnisse der Einzelnen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen und auch einer zu drückenden Gehaltsverminderung vorzubeugen.

Freizeit für verheiratete, berufstätige Frauen. - - - - -

Durch den Erlass vom 12. September 1942 G.Z. A IV/1-1.031-7/9-42 hat das Ministerium die Zustimmung erteilt, dass verheirateten, berufstätigen Frauen und alleinstehenden Angestellten überhaupt, soweit es der ordentliche Arbeitsgang ermöglicht, eine Freizeit bis zu 6 Stunden wöchentlich bewilligt werden kann, damit sie die notwendigen Einkäufe u.s.w. erledigen können. Die verheirateten Frauen, die in Geld- und Versicherungsanstalten beschäftigt sind und deren Arbeitszeit 52-56 Wochenstunden beträgt, haben die Bitte ausgesprochen, die oben erwähnte Erleichterung auch auf sie zu beziehen.

X. Hauptfachgruppe.

166

H a n d e l ▼

Im Monat O k t o b e r sind keine Wünsche und
Beschwerden der Handelsangestellten eingegangen.

167

XI. Hauptfachgruppe.

I n d u s t r i e u n d E r z e u g u n g .

Priv. Angest. im
Neufach-Regelung
der Gehälter. ---

Die Privatangestellten im Bauwesen verlangen die Herausgabe einer neuen Lohnkundmachung und ersuchen, dass in die Neuregelung auch die Gruppen K 5 und T 5 aufgenommen werden.

Erhöhung der
Witwenrenten. ---

Die Altrentner, bzw. die Witwen nach Angestellten auf Grossgrundbesitzen ersuchen um Erhöhung ihrer Rente und führen als Begründung an, dass sie von den heute gewährten Renten nicht einmal ihren dringendsten Lebensbedarf decken können.

Pensionsversiche-
rung für Baupolie-
rer, die im Reich
arbeiten. ---

Die im Reich beschäftigten Baupolierer verlangen, dass sie ebenso wie im Protoktorat pensionsversichert worden und teilen mit, dass ^{sie} die dortigen Arbeitgeber, obgleich sie eine höhere Tätigkeit verrichten, nur bei der Arbeiterversicherung anmelden.

Freizeit für Ein-
käufe. ---

Auch die Angestellten dieser Hauptfachgruppe ersuchen um Gewährung einer gewissen Freizeit-2 Stunden-zur Erledigung von Einkäufen.